Protokoll Nr. 21

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderats von Zug

Dienstag, 18. November 2008
14.00 - 18.20 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

3. Motion Susanne Giger, SP, und Franz Akermann, SP, vom 20. Oktober 2008 betreffend Kaufrechtsvertrag für das Areal ehemaliges Kantonsspital
   Überweisung

4. Motion SP-Fraktion vom 27. Oktober 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung
   Überweisung

5. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1991 vom 23. September 2008

6. Interpellation Franz Akermann, SP, betreffend Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter
   Antwort des Stadtrates Nr. 1989 vom 2. September 2008

7. Interpellation FDP-Fraktion vom 29. September 2008 betreffend Haltung des Zuger Stadtrats zur Tangente Zug-Baar (TZB)
   mündliche Beantwortung

8. Volksinitiative für den Schutz des Hasenbüels
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1995 vom 21. Oktober 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1995.1 vom 4. November 2008

9. Volksinitiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1996 vom 21. Oktober 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1996.1 vom 4. November 2008

10. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Übergangsbetrieb 2009 und 1. Hälfte 2010; Betriebsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1992 vom 23. September 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1992.1 vom 27. Oktober 2008

11. Streethockeyverein Oberwil Rebells: Ersatzplatz; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1961.4 vom 2. September 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1961.5 vom 16. September 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1961.6 vom 27. Oktober 2008

12. Podium 41; Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1993 vom 23. September 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1993.1 vom 27. Oktober 2008

13. Reglement über die Parkierungsgebühren; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1949.2 vom 13. Mai 2008
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1949.3 vom 27. Oktober 2008

14. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2008 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden
Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 1997 vom 28. Oktober 2008

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring und Monika Mathers; die übrigen 38 Mitglieder des GGR sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion stellt schriftlich den Antrag, das Traktandum 13, Reglement über die Parkierungsgebühren, auf die erste Sitzung im Januar 2009 zu verschieben. Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, die Traktandenliste in der vorliegenden Form zu belassen. Wenn es die Zeit erlaubt, wird Traktandum 13 heute behandelt. Sollte aber die zur Verfügung stehende Zeit knapp werden, kann das Geschäft immer noch verschoben werden.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Wenn aus zeitlichen Gründen heute nicht alle Traktanden behandelt werden können, verlangt die Geschäftsordnung, dass diejenigen Traktanden, welche nicht behandelt werden, auf die nächste Sitzung verschoben werden. Das wäre die Sitzung vom 16. Dezember 2008, an der das Budget zu behandeln ist und die Wahl des Büros stattfindet. Der Rat wird also auch an der nächsten Sitzung bereits genügend Traktanden haben. Das Reglement über die Parkierungsgebühren ist nicht so dringend und wurde u.a. auch in der GPK bereits mehrfach verschoben, da der entsprechende Stadtrat nicht anwesend war. Es gibt daher keinen Grund gegen eine Verschiebung dieses Geschäftes.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion, Traktandum 13 von der heutigen Geschäftsliste zu streichen und auf die erste Sitzung im Januar 2009 zu verschieben:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 18:10 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Traktandum 13 wird somit von der heutigen Geschäftsliste gestrichen und auf die Traktandenliste der ersten GGR-Sitzung im Januar 2009 verschoben, welche ebenfalls bereits reich befrachtet ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung der Schulsozialarbeit

Mit Datum vom 12. November 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:
„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, unter Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben die Schulsozialarbeit an sämtlichen Schulen der Stadt Zug so schnell als möglich aufzuheben.

Begründung:
Die Eltern leiten mit Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden. Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. So steht es geschrieben in den Artikeln 301 und 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Es hält den Grundsatz fest, dass die Eltern für die Erziehung und Betreuung des Kindes zuständig sind. Wenn Probleme entstehen, gibt es für die Eltern und Kinder genügend Anlaufstellen (Lehrer, Kirche, private karitative Organisationen und Stiftungen, religiöse Gemeinschaften, ordentliches Sozialamt), ohne dass es einer besonderen Schulsozialarbeit an den Schulhäusern und der dafür vorgesehenen Stellen bedürfte. Für kriminelle Handlungen von Schülern sind die Strafverfolgungsorgane zuständig. Es ist somit nicht ersichtlich, weshalb sich ein Sozialarbeiter zwischen Eltern und Kinder oder Kinder und Lehrer stellen soll. Dies tut er aber. So wird die Schulsozialarbeit Guthirt auf der Website der Stadt Zug (http://www.stadtschulenzug.ch/de/angebote/dienste/welcome.php?dienst), besucht am 9. November 2008, etwa wie folgt angepriesen:

- Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige und unbürokratische Stelle direkt im Schulhaus Guthirt.
- Sie unterstützt die Kinder bei ihrer Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten bei Problemen und in schwierigen Situationen vor Ort rasch und ohne Voranmeldung Hilfe und Beratung.
- Eltern und Lehrpersonen werden nach Bedarf in die Suche nach Lösungen miteinbezogen.
- Eltern können auch direkt die Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

Allein schon der letzte Satz, wonach Eltern nach Bedarf in die Suche nach Lösungen miteinbezogen werden, offenbart, dass sich die Schulsozialarbeit zunächst die klassischen Pflichten der Eltern zu eigen macht (Unterstützung der Kinder bei der „Lebens-

bewältigung“, Hilfe bei Problemen und in schwierigen Situationen), sich dann aber vorbehält, die Eltern nicht einmal miteinzubeziehen (die Eltern werden „nach Bedarf“ in die Suche nach Lösungen miteinbezogen. Ein solches Verständnis von Schulsozialarbeit, das die Eltern „nach Bedarf“ miteinbezieht, verträgt sich nicht mit dem eingangs genannten bundesrechtlichen und vom Schweizervolk gewollten Grundsatz, wonach Eltern allein für die Erziehung der Kinder zuständig sind. Wer überdies den Mechanismus staatlicher Angebote kennt, weiss, dass sich das staatliche Angebot und seine Verwalter innert kurzer Zeit unumgänglich zu machen trachten. Zudem hat gerade der öffentliche Sozialbereich die Tendenz, sein Angebot nicht der Nachfrage in der Gesellschaft, sondern der Nachfrage im Stellenmarkt für Sozialarbeiter anzupassen. Die eigentliche und wahrhafte Sozialarbeit ist indes die Elternschaft. Die Tendenz, die Elternverantwortung zu relativieren oder gar aufzuheben, ist nicht nur bundesrechtlich fragwürdig, sondern sie schwächt auch die Gesellschaft als Ganzes. Aus diesen Gründen ist die Schulsozialarbeit in der Stadt Zug ersatzlos aufzuheben.“

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Motion gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird.

3. Motion Susanne Giger, SP, und Franz Akermann, SP, vom 20. Oktober 2008 betreffend Kaufrechtsvertrag für das Areal ehemaliges Kantonsspital Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 985 f. des GGR-Protokolls Nr. 20 der Sitzung vom 28. Oktober 2008.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Überweisung erfolgt nicht, wenn 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen.

Jürg Messmer beantragt namens der vereinigten bürgerlichen Fraktionen, die Motion dringlich zu behandeln: An der letzten GGR-Sitzungen wurden bereits verschiedene Motionen behandelt und der Stadtrat hat diverse Aufträge bezüglich des ehemaligen Areals des Kantonsspitals erhalten. Heute soll daher darüber entschieden werden, ob diese Motion an den Stadtrat überwiesen werden soll, sodass der Stadtrat weiss, was er zu tun hat oder eben nicht.

Franz Akermann teilt namens der Motionäre mit, dass einer dringlichen Behandlung nicht opponiert wird.

Stadtrat Hans Christen: Grundsätzlich kann die Motion überwiesen werden. Dadurch hat der Stadtrat ein Jahr Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu stellen. Eine Projektgruppe befasst sich zurzeit damit, die zukünftige Nutzung dieses Areals zu klären. Ob der Kanton bereit ist, der Stadt Zug hier Land zu verkaufen, ist nach wie vor offen. Mit der Überweisung erhält aber der Stadtrat vom GGR einen klaren Auftrag, mit dem Kanton über eventuelle Verkaufsabsichten zu verhandeln. Der GGR vergibt sich somit absolut nichts, wenn er heute die Motion an den Stadtrat überweist. Eine Überweisung kann zudem für die stadträtliche Position gegenüber dem Kanton nicht so schlecht sein.

Ratspräsident Stefan Hodel: Für die sofortige Behandlung dieser Motion sind die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nötig, d.h. 23 Stimmen.

Abstimmung
über den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktionen für eine sofortige Behandlung:
Für diesen Antrag stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, das notwendige 2/3-Quorum von 23 Stimmen erreicht und somit die sofortige Behandlung beschlossen hat.

Franz Akermann: Warum diese Motion? Beim Areal des alten Kantonsspitals geht es um ein für Zuger Verhältnisse sehr grosses Areal an bester Lage in der Stadt. Dieses Areal hat überdies hohe emotionale Bedeutung (als Stätte von Geburt, Krankheit und Tod). Die Abstimmung Belvedere hat auch aufgezeigt, dass es der Bevölkerung ein starkes Anliegen ist, dass für das Areal des alten Kantonsspitals eine sehr gute Lösung gefunden wird. Das Areal ist unbestrittenerweise im Besitz des Kantons. Die bisherigen Ausführungen des Baudirektors zu künftiger Nutzung zeigen auf, dass vorerst nur Zwischennutzungen abgeklärt werden und dass eher plakativ gewisse künftige Nutzungen ausgeschlossen werden. Kürzlich war bezüglich der langfristigen Nutzung von einer möglichen Drittelung für Hotel, Wohnen und Kunsthaus zu hören. Auf alle Fälle ist man erst am Anfang eines langwierigen Prozesses. Der Kanton muss sich aber bewusst sein, dass - was immer er auf dem Areal des alten Kantonsspitals zu bauen gedenkt - die Stadt Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu das letzte Wort haben, zumindest haben können. Sie müssen dem Projekt bezüglich Zonenplanänderung und Bebauungsplan zustimmen. Das ist in der Regel nicht einfach und beim Areal des alten Kantonsspitals dürfte es noch schwieriger werden. Die Zuger Stadtregierung ist dem Puls der Bevölkerung deutlich näher als jene des Kantons. Sie weiss besser, was hier benötigt wird. Damit hat sie bessere Chancen für ein mehrheitsfähiges Projekt. Im Moment besteht für Kanton und Stadt aber die Gefahr einer Null-Lösung. Dies einerseits wegen verschiedener von Parteien konkret ausformulierter Nutzungsforderungen, welche, sollten sie übernommen werden, so kaum zu mehrheitsfähigen Lösungen führen dürften. Anderseits gefährden diese Forderungen davon abweichende Projekte. Die künftige Nutzung hat sich nur an den Bedürfnissen der Stadt, der Eignung des Areals und den Kosten zu messen. Mit dem Vorgehen über einen Kaufrechtsvertrag bietet sich für die Stadt die Chance, dass mit Bedacht ein Projekt ausgearbeitet werden kann, das von einer Mehrheit der Parteien getragen werden kann und auch vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu bestehen vermag. Dazu bräuchte es einen politischen Kompromiss, vergleichbar jenem beim Bebauungsplan Postplatz. Nur dann würde die Stadt das Areal vom Kanton erwerben. Diese Art des Vorgehens böte dem Kanton eine höhere Chance, dass das Areal innert vernünftiger Zeit zweckmässig genutzt werden kann. Es scheint deshalb zweckmässig, den Stadtrat zu beauftragen, mit dem Regierungsrat Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Kaufrechtsvertrag über das Areal des alten Kantonsspitals abzuschliessen. Franz Akermann ersucht namens der Motionäre um Überweisung der Motion.

Manuel Brandenberg beantragt namens eines grösseren Teils der vereinigten bürgerlichen Fraktionen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist nicht so konkret und dringlich, den Stadtrat für den Kauf eines einzelnes Grundstück zu verpflichten. Es gibt viele Grundstücke. Der Stadtrat kann das gut anders machen, ohne dass zusätzlich vom Parlament noch Druck aufgebaut wird. Stadtrat Hans Christen hat darauf hingewiesen, dass bereits Gespräche mit dem Kanton geführt werden. Also warum soll nun der GGR hier dem Stadtrat noch Beine machen. Es gibt genügend andere Möglichkeiten und Gründe, andernorts dem Stadtrat Beine zu machen. Aus diesen Gründen wird die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Patrick Steinle: Stadtrat Hans Christen hat es etwas verklausuliert gesagt: eine Überweisung wäre nicht so schlecht für die Verhandlungsposition des Stadtrates. Entsprechend sollte der GGR dem Stadtrat in diesen sicher schwierigen Verhandlungen mit dem Kanton eher den Rücken stärken. Der GGR hat aber auch die Möglichkeit, ihm hier und jetzt in den Rücken zu fallen und die Verhandlungsposition von Anfang an zu unterminieren. Der Ball liegt also beim GGR.

Abstimmung
über den Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung gegenüber dem Antrag der mehrheitlichen bürgerlichen Fraktionen für Nichterheblicherklärung:
Für Erheblicherklärung stimmen 12 Ratsmitglieder, für Nichterheblicherklärung stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen den Antrag der mehrheitlichen vereinigten bürgerlichen Fraktionen gutgeheissen hat. Die **Motion Franz Akermann und Susanne Giger namens der SP-Fraktion ist somit nicht erheblich erklärt worden und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

4. Motion SP-Fraktion vom 27. Oktober 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung; Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 986 f. des GGR-Protokolls Nr. 20 der Sitzung vom 28. Oktober 2008.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit **die Motion der SP-Fraktion vom 27. Oktober 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist.**

5. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1991

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Steinle: Wenn schon einmal die Gelegenheit besteht, dem Stadtrat für die geleistete Arbeit ohne Wenn und aber ein Kränzchen winden zu können, so will das Patrick Steinle keinesfalls verpassen. Die Fraktion Alternative-CSP und er als einer der seinerzeitigen Motionäre erklären sich mit der Abschreibung der Motion zur schulergänzenden Nachmittagsbetreuung einverstanden. Darüber hinaus möchte er dem Stadtrat ein Kompliment aussprechen für die rasche, unkomplizierte und effiziente Umsetzung. Wer hätte vor drei Jahren bei Einreichung dieser Motion gedacht, dass ab Sommer 2008 tatsächlich in allen Schulkre4isen Mittagstische mit Freizeitbetreuung eingerichtet sein würden, die wirklich allen offen stehen, bestens funktionieren und auf breite Akzeptanz stossen? Wer hätte gedacht, dass darüber hinaus von einem engagierten Team auch ein Angebot zur Freizeitbetreuung während einiger Schulferienwochen bestehen würde, sodass die Stadtzuger Quartierschulen tatsächlich Strukturen von erwerbskompatiblen, offenen Tagesschulen vorweisen können? Für diese Leistung ist für einmal ein grosses Kompliment angebracht. Dem Stadtrat sei versichert, dass die Fraktion Alternative-CSP auch den angekündigten weiteren, nachfrageorientierten Ausbau unterstützen wird. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass nebst dem quantitativen Ausbau auch der Qualität der Betreuung die nötige grosse Beachtung geschenkt wird. Mit dieser Qualität sichert man auch die breite Akzeptanz des Angebots in Bevölkerung und Schule und erreicht eine ausgewogene soziale Zusammensetzung der Nutzer.

Martina Arnold: Es ist erfreulich, dass diese Motion abgeschrieben werden kann. Der überparteiliche Vorstoss vor dreieinhalb Jahren wurde umgesetzt. Ab diesem Schuljahr 2008/09 gibt es in der Stadt Zug in jedem Schulkreis Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung, beides fakultativ. Damals, im Frühling 2005, schrieben die Motionäre – Zitat: „Es ist von einer anfänglich geringer Zahl nachmittags zu betreuender Kinder auszugehen." Nun, seit der Einführung dieses fakultativen Betreuungsangebotes steigen die Anmeldungen von Jahr zu Jahr. Im „Quintessenz 2007", der städtischen Broschüre über die Dienstleistungen im Bereich Kinderbetreuung, ist zu lesen, dass im letzten Schuljahr 94 Kinder auf der Warteliste für weitere Plätze für Mittagstisch und Nachmit-

tagsbetreuung standen. Dies war vor der Erweiterung der Freizeitbetreuung Herti und Oberwil. Nun ist zu hoffen, dass mit dem erweiterten Angebot die Wartelisten in diesem Schuljahr abgebaut werden können. Martina Arnold ist gespannt auf die nächste Ausgabe des „Quintessenz 2008". Die Aussage des Stadtrates in dieser Vorlage ist erfreulich – Zitat: „Der Stadtrat ist gewillt, das Angebot kontinuierlich der Nachfrage anzupassen." Martina Arnold ist zuversichtlich, dass er dieses Versprechen auch einlöst. Familienergänzende und –unterstützende Betreuungsangebote sind ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur sozialen Integration von Kindern aus Kleinstfamilien und fremden Ländern und schliesslich ein Standortvorteil der Stadt Zug.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrats, die fünf Vorstösse abzuschreiben.
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen einstimmig den Antrag des Stadtrates gutgeheissen. Somit können folgende fünf Vorstösse als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden:

- Motion von Rainer Hager, Beat Holdener und Peter Hofmann vom 19. Februar 1991 betreffend Rückerstattung von Abgaben für die Benützung von Sportplätzen und Anlagen durch Sportvereine mit Junioren-Abteilungen
- Motion von Martina Arnold, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers und Patrick Steinle vom 14. April 2005 betreffend fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen
- Motion der SP-Fraktion vom 19. Januar 2001 betreffend Konsultativabstimmung verkehrsarme Bahnhofstrasse jetzt
- Postulat der FDP-Fraktion vom 18. November 2004 betreffend Wiederherstellung des Gegenverkehrsregimes auf der Dammstrasse
- Einzelinitiative von Geri Hager-Westreicher vom 23. Oktober 2003 betreffend die Erstellung einer Bedürfnisanlage im Bereich der St. Verenakapelle in Zug

6. Interpellation Franz Akermann, SP, betreffend Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter

Es liegt vor:
Antwort des Stadtrates Nr. 1989

Franz Akermann bedankt sich vorerst beim Stadtrat für die Beantwortung und erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. In der Interpellation wird ausgeführt, dass Baumaschinen ohne Dieselpartikelfilter massive Dreckschleudern seien. Die Schwärzung der aufgezeigten Flasche (Luftreinhaltefachstelle Kanton Bern) zeigt, wie viel krebserzeugender Russ eine mittlere Baumaschine (ohne Dieselpartikelfilter) während eines Tages ausstosst. Mit Partikelfilter wäre die Menge ca. 100mal kleiner. Die eigentliche Russmenge in der Flasche ist deutlich geringer, sie entspricht dem Ausstoss während einer Betriebsstunde. Russ klebt übrigens nicht nur gut an Glas, sondern auch an Hausfassaden und auch auf biologischem (Lungen-)-Gewebe. Dass die Partikelfilterpflicht in die städtischen Bauausschreibungen einfliesst, ist positiv zu würdigen. Es ist auch schön, zu lesen, dass es ein städtisches Anliegen ist, die Lärm- und Luftimmissionen gerade wegen der zurzeit intensiven Bautätigkeit so gering wie möglich zu halten. Nur - und hier beginnt die Kritik - war dies zumindest den mit den Tiefbauarbeiten an der Zugerbergstrasse befassten Unternehmen ziemlich Wurst. Und es wäre ohne diese Interpellation wahrscheinlich auch Wurst geblieben. Es war höchst interessant zu sehen, wie bald nach dem Nachhaken beim Bauamt (zwei Wochen nach der Interpellationseingabe) die meisten vom Bauamt eingesetzten Baumaschinen über blanke Auspuffe verfügten, ein untrügliches Zeichen für funktionierende Partikelfilter. Es braucht in der realen Bauwirtschaft offensichtlich Kontrolle, Sanktionen und die Peitsche. Das Bauamt hat sie schliesslich ergriffen. Danke. Zu den beantworteten Fragen:

- Zu Frage 1: Nur kurzzeitig ohne Dieselpartikelfilter? Wie in der Interpellation nachzulesen ist, hat Franz Akermann bereits im Juni die Bauleute und das AfU auf Baumaschinen ohne Dieselpartikelfilter aufmerksam gemacht. Also nur um kurzzeitige Übertretungen handelt es sich nicht.
- Zu Frage 3: Die Frage ist nicht beantwortet. Diese Antwort hätte man gerne von der Bauchefin noch nachgeliefert.r
- Zu Frage 4: Die Bauchefin will vorläufig auf Bussen verzichten. Der bestehende Missbrauch muss aber durch ein griffiges Kontroll- und Sanktionssystem massiv vermindert werden. Dies zum Schutz der Anwohner, der Steuerzahler und der ehrlichen Bauunternehmer.
- Zu Frage 5: Es ist richtig: Seit September 2007 müssen in der Zentralschweiz alle Baumaschinen ab 18 kW Leistung mit Dieselpartikelfilter ausgerüstet sein. Und damit umso schlimmer: Damit müssten auf allen städtischen Baustellen alle Baumaschinen in diesem Leistungsband mit Dieselpartikelfilter ausgerüstet sein. Dies ist bei Weitem nicht so.
- Zu Frage 6: Schön, dass die Bauchefin weiterhin an die Eigenverantwortung glaubt. Nur, wo war diese vor dem 24. Juli? Die langjährige Erfahrung in diesem

Bereich zeigt, dass zu viele Bauunternehmer von Eigenverantwortung sprechen, aber den Eigennutz meinen.

– Zur Schlussbemerkung: Franz Akermann anerkennt gerne die Leistungen der Stadt und damit des Bauamtes zur Beschaffung von emissionsarmen Dieselfahrzeugen. Aber dies dispensiert nicht vom Vollzug der BauRLL auf den Baustellen.

Zusammenfassend stellt Franz Akermann aufgrund der Beantwortung fest,

1. dass beim städtischen Bauamt ein deutliches Vollzugsdefizit bezüglich Partikelfilterpflicht besteht.
2. dass das Bauamt nur zögerlich daran geht, diesen Mangel zu beheben. Man setzt trotz gegenteiliger Erfahrungen weiterhin auf Eigenverantwortung. Immerhin ist die endlich neu eingeführte Maschinenliste ein Schritt in die richtige Richtung. Man weiss dann, wo welche Baumaschinen stehen und kann auch kontrollieren.
3. dass die Anwohner und Beschäftigten unnötigen gesundheitlichen Risiken durch kanzerogene Stoffe ausgesetzt wurden und es wahrscheinlich weiterhin werden.
4. dass der Steuerzahler auch weiterhin damit rechnen muss, für von Bauunternehmern nicht erbrachten Leistungen zur Kasse gebeten zu werden.

Franz Akermann empfiehlt der Bauchefin dringend, den Vollzug der Partikelfilterpflicht ernst zu nehmen und sich dazu vom Kantonalen Amt für Umweltschutz zum Vollzug beraten zu lassen. Franz Akermann hilft gerne dabei.

Cornelia Stocker beantragt Diskussion.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Cornelia Stocker: Franz Akermann hat dem GGR per Beispiel veranschaulicht, wie Baumaschinen Diesel verpuffen. Soweit so gut. Cornelia Stocker spricht im Namen aller Zuger Baufirmen, welche die meisten ihre Hausaufgaben gemacht und die kostspieligen Partikelfilter angeschafft haben. Völlig ausgeblendet wird aber vom Interpellanten die Landwirtschaft. Welcher landwirtschaftliche Betrieb hat seinen Traktor oder seine Mähmaschine freiwillig mit einem Partikelfilter ausgerüstet? Welches landwirtschaftliche Fahrzeug fährt mit etwas anderem als mit Diesel? Cornelia Stocker hat absolut nichts gegen Auflagen zugunsten der Umwelt, dann aber bitte für alle. Es dürfen nicht für eine gewisse Gattung, die als heilig betrachtet wird, andere Massstäbe gelten. Das kann es nicht sein. Franz Akermann wird gebeten - wenn er solche Forderungen in den Raum gestellt - die Hausaufgaben richtig zu machen und nicht nur die Zuger Bauunternehmen anzuschwärzen. Die Landwirtschaft ist in das gleiche Tuch einzupacken.

Manuel Brandenberg spricht nun nicht mehr im Auftrag der bürgerlichen Fraktionen, sondern namens der SVP. Bevor von Hausaufgaben gesprochen wird, muss geklärt sein, wer diese Hausaufgaben aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage gibt. Ein Anknüpfungspunkt des Stadtrates bringt Manuel Brandenberg etwas zum Staunen: Hiezu wird nun die Antwort des Stadtrates auf die Frage 5 zitiert. Die hier aufgeführte gesetzliche

Grundlage stammt aus einer Richtlinie der Umweltschutzdirektorenkonferenz. Sind die Umweltschutzdirektoren der Gesetzgeber im Kanton und in der Stadt Zug? Das sind ein paar Regierungsräte verschiedener Kantone, welche eine Richtlinie verfassen. Die Stadt Zug befolgt diese anschiessend sklavisch. Manuel Brandenberg möchte dies hinterfragen und den Stadtrat ersuchen, für eine saubere gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene durch Vorlage einer entsprechenden Grundlage ans Parlament besorgt zu sein, bevor er hier etwas sklavisch umsetzt.

Patrick Steinle: Diese Richtlinie ist höchstwahrscheinlich aufgrund des Massnahmenplanes Luft der Zentralschweizer Kantone hervorgegangen. Zur Festsetzung eines Massnahmenplanes Luft sind die Kantone gemäss Luftreinhalteverordnung, also gemäss Bundesrecht, verpflichtet. Die Einhaltung wird auch vom Bund kontrolliert.

Franz Akermann war an der Hausarbeit und Baurichtlinie Luft und bei einem Projekt beteiligt, bei dem es um die Ausrüstung der landwirtschaftlichen Maschinen ging. Es ist aufgrund der grossen technischen Probleme tatsächlich etwas schwierig. Problematisch ist auch, dass die landwirtschaftlichen Maschinen in der Regel über 20jährig sind. Es ist aber kein Grund, das, was jetzt mit Erfolg getan werden kann, nicht zu tun, nur weil es noch etwas Schlechteres gibt. Sehr viele Bauunternehmen haben zwischenzeitlich die Möglichkeit der Partikelfilter festgestellt. Sie konnten auch mit dem Einsatz solcher Maschinen gutes Geld verdienen.

Stadträtin Andrea Sidler äussert sich zusätzlich zum Thema Partikelfilter: Der Bund will die Feinstaubbelastung auf Baustellen mit verschärften Grenzwerten statt mit einer allgemeinen Partikelfilterpflicht für Baumaschinen reduzieren. Dazu hat er die Luftreinhalteverordnung angepasst und neu Grenzwerte für Dieselrussemissionen festgeschrieben. Dabei geht der Bund davon aus, dass die neuen Emissionsgrenzwerte nur mit wirksamen Partikelfiltersystemen eingehalten werden können. Mit dem Erlass dieser Grenzwerte wird es künftig für Sanktionen bei Verletzung dieser Bestimmungen eine gesetzliche Grundlage geben. Das erlaubt, künftig auf allen Baustellen die Vorschriften durchzusetzen. Das Umweltschutzgesetz des Bundes sieht vor, dass, wer vorsätzlich gegen Emissionsbegrenzungen verstösst, mit Haft oder Busse, wer fahrlässig handelt, mit Busse bestraft werden kann. Heute gibt es einzig vertragliche Lösungen zur Durchsetzung. Die Stadt Zug arbeitet mit einem Malus-System. Dazu zeigt Stadträtin Andrea Sidler eine Folie auf und erläutert die Art der Berechnungsweise. Die Stadt Zug ist der Auffassung, dass dieses Malussystem einen fehlbaren Unternehmer wirksamer trifft als eine Busse. Wird ein fehlbarer Unternehmer bei einem erfolgten Verstoss verwarnt und zur Nachrüstung aufgeboten, fällt er für die nächsten zwei Jahre bei Offerten aus dem Rennen. Unverhältnismässig wäre es indessen, wenn zum Malussystem zusätzlich Bussen androhen würden. Das Angebot von Franz Akermann wird zuhanden des Tiefbauamtes gerne entgegengenommen. Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt ist, wird an der wöchentlichen Baustellensitzung überprüft, ob die Baumaschinen über die richtige Ausrüstung verfügen. Es kann durchaus vorkommen, dass dann ein fehlbarer Unternehmer eine Woche lang den Partikelfilter nicht eingesetzt hatte. Mit dem heutigen

System erfolgt aber die Busse jeweils mit der nächsten Offerteinreichung. Bei der Antwort zur Frage 3 hätte auch selbstverständlich erwähnt werden können, dass es nicht sehr geschätzt wird, dass die Bewohner und Arbeiter diesen Risiken ausgesetzt sind. Der Stadtrat setzt aber alles daran, dass dieser Mangel behoben wird. Stadträtin Andrea Sidler hofft, dass diese Antwort auch der SVP-Fraktion genügt. Die geforderte Aufrüstung der Baumaschinen beinhaltet für die Unternehmer einen Mehrpreis. Es ist aber eine Massnahme für die Umwelt, weshalb auch die belohnt werden sollen, die sich daran halten.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Franz Akermann, SP, betreffend Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Interpellation FDP-Fraktion vom 29. September 2008 betreffend Haltung des Zuger Stadtrats zur Tangente Zug-Baar (TZB)

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

- Zu Frage 1: Der Stadtrat als Gesamtbehörde hat sich erstmals mit Schreiben vom 7. Juli 2008 an die Baudirektion des Kantons Zug zum Strassenbauprojekt Tangente Zug-Baar vernehmen lassen. Dazwischen gab es eine längere Phase, während der der Stadtrat vom Baudirektor zweimal über den aktuellen Planungsstand mündlich orientiert wurde. Bereits am 22. März 2007 wurde auf Stufe Fachdepartement zuhanden der Baudirektion Stellung genommen.
- Zu Frage 2: Der Stadtrat wurde zwei Mal vom Baudirektor über den aktuellen Planungsstand orientiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die als Grundlage für die Verkehrsberechnung dienenden Verkehrszahlen aktualisiert werden müssen. Mit Schreiben vom 7. Juli 2008 hat der Stadtrat die Baudirektion des Kantons Zug ersucht, mit dem Zusatzbericht verschiedene offene Fragen zu klären. Gleichzeitig wurde der Baudirektion mitgeteilt, dass der Stadtrat eine abschliessende Stellungnahme erst nach Vorliegen der neuen Zahlen abgeben werde.
- Zu Frage 3: Bekanntlich hat der Kanton vor den Sommerferien 2008 einen Zusatzbericht mit aktuellen Verkehrszahlen betreffend der Auswirkungen der Tangente Zug-Baar in Auftrag gegeben, und die erste Sitzung der kantonsrätlichen Kommission des Kantonsrates verschoben, bis der neue Bericht vorliegen wird. Der Stadtrat wird - wie bereits ausgeführt - nach Vorliegen dieses Berichtes in Kenntnis der neuen Zahlen seine Stellungnahme abgeben.
- Zu Frage 4: Das Verkehrskonzept des gegenwärtigen kantonalen Richtplanes in der Lorzenebene mit den neuen Kantonsstrassen Nordzufahrt, Tangente Zug-Baar und Stadttunnel wurde im Jahr 2001 durch die Gemeinden Zug und Baar im Auftrag der Regierung erarbeitet. Der Stadtrat hat stets eine rasche Realisierung des Konzeptes gefordert. Er bedauert die eingetretenen Verzögerungen und die späte Präferenzsetzung der Realisierung des Stadttunnels durch den Kantonsrat.

Kurz und gut: zuerst die Informationen und dann die Stellungnahme. So hat das der Kantonsrat gemacht und so hat es auch Baar gemacht.

Cornelia Stocker ist mit der Beantwortung des Stadtrates nur bedingt zufrieden. Trotzdem besten Dank für die umgehende Beantwortung. Der Stadtrat hat dies bereits an der letzten Sitzung tun wollen. Dass er die Tangente Zug-Baar nun zur Chefsache deklariert hat, ist den Interpellanten auch recht und beweist, dass er doch die Wichtigkeit dieses Geschäftes für die Stadt und Region Zug grundsätzlich anerkennt. Die Wirtschaft, die Baarer Nachbarn und der Kanton brauchen dieses positive Rauchzeichen aus der Stadt. Ein Warten oder Verstecken hinter Zahlen und Expertisen bringt nicht viel. Es ist eine Grundsatzfrage, ob man für oder gegen die Tangente Stellung bezieht. Deshalb tut es gut, zu hören, dass sich das Baudepartement gegenüber der Baudirektion bereits im März 2007 positiv zum Vorhaben TZB geäussert hat. Im gleichen Atemzug bedauern aber die Interpellanten, dass dieses Bekenntnis nicht aus der Feder des Gesamtstadtra-

tes stammt. Das geht für die Interpellanten in Richtung „kuschen". Aber soweit so gut, wenn aber der Stadtrat jetzt die Wichtigkeit anerkennt hat. In den nächsten Wochen und Monaten sind Führung und Leadership des Gesamtstadtrates gefragt. Führungsschwäche und Zurückhaltung oder Wankelmütigkeit gegenüber der Tangente Zug-Baar würde von der Wirtschaft komplett missverstanden und die Konsequenzen kämen unweigerlich. Die Öffentlichkeit, insbesondere Wirtschaft und Gewerbe erwarten vom Stadtrat – und darauf haben sie Anrecht – eine dezidierte Pro-Stellungnahme. Auch in der Stadt Zug gibt es schon formierte Tangenten-Gegner. An deren Adresse möchten die Interpellanten einfach zu bedenken geben: Die TZB ist ein weiteres Puzzle-Teil des Gesamtverkehrskonzeptes. Wenn das weggelassen wird, stürzt das ganze Gerüst ein. Und dann wäre garantiert auch der geforderte Stadttunnel unter den Trümmern begraben.

Marianne Zehnder fragt sich, ob sie nicht im falschen Film ist: Der Stadtpräsident sagte vorhin, der Stadtrat hoffe, dass er in den nächsten Wochen den neuen Bericht mit den aktuellen Verkehrszahlen vom Kanton erhalte. Er spricht von den Zahlen, welche der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates in einem Zusatzbericht erarbeiten lassen will, weil er bei der Erarbeitung des Projekts mit veraltetem Zahlenmaterial gearbeitet hat. Von einem Kollegen aus dem Kantonsrat weiss Marianne Zehnder, dass der Zusatzbericht bereits fertig ist und die beiden Städte Baar und Zug bereits Mitte September begrüsst wurden. Stimmt es, dass dieser Bericht bereits vorliegt? Wenn ja, warum erhält der GGR nicht die aktuellen Zahlen präsentiert? Da Marianne Zehnder davon ausgeht, dass der Bericht sich im Bauamt befindet, möchte sie von der Bauchefin wissen, ob sie eine Stellungnahme bereits vorbereitet hat. Wenn nein, wie gedenkt sie, mit diesem Bericht zu verfahren?

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst die dezidierte Antwort des Stadtrates. Es drängt sich nicht auf, jetzt auf der Basis von ungenauen Zahlen abschliessend Stellung zu beziehen. Im Moment sind nebst den aktuellen Verkehrszahlen auch einfach noch zu viele Fragen offen. Der Gemeinderat von Baar hat sehr wohl am 9. Juni 2008 Stellung für die Tangente Zug-Baar bezogen, dies aber mit gewichtigen Bedingungen verknüpft. Unter anderem eine Prüfung der nur teilweisen Realisierung des Teilstücks von der Südstrasse bis und mit Knoten Verlängerung Baarermattstrasse. Ebenfalls sind konkrete Projekte für die Umgestaltung der Baarer-/Zugerstrasse, Dorfstrasse und auch der Ägeristrasse gefordert. Ausserdem wird verlangt, die ökologischen Ausgleichsmassnahmen transparent darzulegen und die entsprechenden Kosten in den Kredit aufzunehmen. So klar, wie die FDP das schreibt, ist die Stellungnahme des Gemeinderates von Baar letztlich wohl doch nicht. Die bemerkbare Entlastung der Stadt Zug ist mit der Tangente nicht aufgezeigt. Eine bessere Erschliessung von Inwil - Baarermatt und Göbli braucht keinen Berganschluss. Anstelle einer Erleichterung für die Berggebiete bringt die Tangente Mehrverkehr. Die neue Strasse stellt eine attraktive Alternative für den Engpass Hirzel dar, speziell Menzingen wird dies merken. Die direkte Verbindung der Berggemeinden nach Zürich führt schon jetzt über Sihlbrugg und nicht über die neue Autobahn. Dazu kommt, dass die grüne Lunge zwischen Zug und Baar durchschnitten wird. Auch mit

dem geplanten 370 Meter langen Geissbüel-Tunnel gehen wertvolles Kulturland und ein wichtiges Naherholungsgebiet verloren. Zusätzlich belastend führt die geplante Tangente durch eine Grundwasserschutzzone der Wasserversorgung von Zug und Baar. Ist es angesichts all dieser Argumente gerechtfertigt, CHF 201 Mio. für eine Strasse auszugeben, die unter dem Strich mehr Schaden als Nutzen bringt? Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat die Fakten gut abwägt und dann zu gegebener Zeit differenziert Stellung zur Tangente Zug-Baar bezieht, zum Wohle der Stadt Zug.

Stadträtin Andrea Sidler wurde anfangs 2007 zu einer Podiumsdiskussion zur Tangente Zug-Baar eingeladen und konnte die Meinung des Stadtrats vertreten. Damals hat Stadträtin Andrea Sidler die ausdiskutierte stadträtliche Meinung insofern vertreten, als grundsätzlich der Strassenbau unterstützt und dabei auch die Tangente begrüsst wird. Es sollen keine Strassen und Zonen gegeneinander ausgespielt werden. Ob der Bericht mit den aktuellen Zahlen tatsächlich vorliegt, muss innerhalb des Bauamtes geklärt werden. Schliesslich hat Stadträtin Andrea Sidler mehrfach im Stadtrat beantragt, endlich als Gesamtgremium Stellung zur Tangente zu beziehen. Sollten die geforderten Zahlen tatsächlich auf dem Tisch liegen, werden sie selbstverständlich sehr schnell dem Stadtrat zur Diskussion gestellt. Heute bereits über dieses Projekt zu debattieren, ist etwas verfrüht. Auch wenn es Befürworter und Gegner gibt, ist doch der Stadtrat überzeugt, dass sowohl die Tangente wie auch der Stadttunnel nötig sind. Stadträtin Andrea Sidler warnt die GGR-Mitglieder davor, einzelne Projekte gegeneinander auszuspielen. Das könnte ins Auge gehen.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass **die Interpellation FDP-Fraktion vom 29. September 2008 betreffend Haltung des Zuger Stadtrats zur Tangente Zug-Baar (TZB) beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Volksinitiative für den Schutz des Hasenbüels

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1995
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1995.1

Adrian Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Ratspräsident Stefan Hodel: Nicht im Ausstand befinden sich hingegen die vier Gemeinderäte, welche Mitglied des Initiativkomitees sind. Rückfragen bei verschiedenen rechtskundigen Personen haben ergeben, dass diese GGR-Mitglieder nicht in den Ausstand treten müssen, und zwar aus folgenden Gründen: § 15 der GO definiert die Ausstandspflicht wie folgt: Ein Mitglied des Grossen Gemeinderates hat in den Ausstand zu treten bei der Behandlung von Geschäften, bei denen es Vertragspartei gegenüber der Stadt ist oder die es anderweitig unmittelbar oder in besonderer Weise betreffen. Gemeint sind dabei enge wirtschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen, nicht aber eine politische Tätigkeit. Die Verpflichtung zum Ausstand wird vor allem dort zum Zuge kommen, wo es um private materielle Interessen geht. Die Initiativkomitee-Mitglieder vertreten keine privaten materiellen Interessen. Es wäre absurd, dass jemand, der Politik macht, dann, wenn es um das von ihm oder ihr vertretene politische und nicht private materielle Anliegen in den Ausstand müsste.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Auftrag ist an sich falsch. Der GGR ist aufgefordert, über die Gültigkeit dieser Initiative zu entscheiden. Diese Frage kann aber der GGR gar nicht beantworten. Es ist eine juristische Frage, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Der GGR ist aber nicht in der Lage, dies zu entscheiden. Offenbar sind die Juristen selber nicht in der Lage, einheitliche Entscheide darüber zu fällen. Einerseits liegt ein Parteiengutachten vor, das verständlicherweise zu einer Ungültigkeit führt. Anderseits kommt das von der Stadt Zug in Auftrag gegebene Gutachten zum Schluss: Im Zweifelsfall sei darüber abzustimmen. Das ist aber auch keine klare Aussage zur Gültigkeit. Die BPK ist eine politische Kommission. Deren Entscheid wird daher auch ein politischer bzw. ein Bauchentscheid sein. Der GGR bräuchte sich gar nicht zu entscheiden und könnte sich hinter Stadtrat verstecken unter dem Motto (Zitat Stadtpräsident: den Ball tief halten). Der GGR hat sich auch nicht zu entscheiden, weil sein Entscheid keine

entscheidende Bedeutung haben wird. Wie auch immer dieser Entscheid ausfällt, er wird ohnehin vor Regierungsrat und Verwaltungsgericht weitergezogen. Dieser Entscheid wird ohnehin von beiden Seiten angezweifelt werden. Wenn der GGR entscheidet, hat er zwei Möglichkeiten. Mit einem Entscheid gegen die Gültigkeit macht sich der GGR unbeliebt. Der GGR kann sich aber trotzdem aus den folgenden Gründen dagegen entscheiden:

1. Rechtssicherheit gegen Willkür: In einem Verwaltungsgerichtsentscheid wurde am 21. Juli 1988 eine Unterschutzstellung des Hasenbüels abgelehnt. Daraufhin wurde das Grundstück aus dem Verzeichnis der schützenswerten Objekte gestrichen. Die Familie Uttinger versuchte während Jahren, das Grundstück zu verkaufen. Dies war allgemein bekannt. Es gibt kaum einen grösseren Investor im Kanton, welcher sich über die Entwicklung des Grundstückes keine Gedanken gemacht hätte. Während andere markante Geländepunkte oder Liegenschaften als Perlen bezeichnet und in Sonderzonen eingeteilt wurden, fand niemand das Hasenbüel dafür geeignet. Weder in der Vernehmlassung zum Entwicklungskonzept noch in der Vernehmlassung zur Ortsplanung wurde von irgendwelcher Seite auf die Schutzwürdigkeit des Hasenbüels oder dessen Eignung als Quartierzentrum hingewiesen. Nach jahrelangen Verkaufsbemühungen konnte das Grundstück endlich an einen auswärtigen Investor verkauft werden. Es folgte ein Projekt für eine Arealbebauung. Weder während der Projektentwicklung noch nach dem Kauf des Geländes wurden von einer Seite Einwände erhoben. Die Rechtslage war absolut klar, die Zonierung bekannt, die Rahmenbedingungen für eine Arealbebauung gegeben. Erster Widerstand regte sich nach der Bauanfrage. Das Abbruchgesuch war bereits bewilligt als der Stadtpräsident in Kenntnis der eingehenden Initiative die erteilte Abbruchbewilligung sistierte. Dieses Vorgehen der Initianten ist in höchstem Masse gegen die gemeindlichen Richtlinien, die sich die Stadt Zug selber gegeben hat. Es mag zwar Ausnahmen geben, wo solche Massnahmen gerechtfertigt sind. Dann müssten sie aber in einem sehr hohen Masse der Allgemeinheit dienen. Es muss ein wirkliches Bedürfnis ausgewiesen sein, und es kann nicht ein Schnellschuss geschehen, wie es im vorliegenden Fall ist.
2. Widerstand: Hier wird versucht geltendes Recht mittels angeblich demokratischen Mitteln zu umgehen. Das darf nur im absoluten Notfall geschehen!
3. Auswirkungen der Initiative: Es soll ein weit sichtbares Wahrzeichens des südlichen Teils von Zug geschaffen werden. Mit dieser um das Gebäude zu schaffenden Freifläche wird diese Wirkung mit Sicherheit nicht erzielt. Das Gebäude ist bereits heute von unten her nicht einsehbar. Der in der Initiative bezeichnete Perimeter wird zum Erhalt eines Relikts in einer nicht artgerechten Umgebung. Dass dies zu sehr schlechten Ergebnissen führt, sieht man beim Bauernhaus am Blumenweg, welches nun verloren inmitten einer neuen Wohnsiedlung als Fremdkörper wirkt. Um den in der Initiative gewünschten Effekt zu erhalten müsste ein grosser Teil des unten angrenzenden Hanges frei bleiben. Nur so würde das Ensemble erkennbar bleiben und wäre das Ziel erreichbar. Es ist auch

die Rede von einem Quartierzentrum. Soll die Liegenschaft von einem Privaten übernommen und zudem auch noch ein Quartierzentrum betrieben werden?

4. Materielle Enteignung: Mit der Annahme der Initiative wird eine materielle Enteignung beschlossen. Die Landbesitzer haben durch die Einschränkung das Heimschlagsrecht und können die Stadt Zug zum Kauf des Grundstückes verpflichten. Die Stadt müsste zudem auch für die Planungskosten aufkommen und alle Investitionen, die bisher getätigt wurden und nicht gewinnbringend weiter erfolgen können, entschädigen. Dazu erhält die Stadt ein Bauernhaus, welches in einer neuen Überbauung stehen wird. Das geht so nicht.

Die BPK hat mit 6:2 Stimmen die Ungültigkeit beschlossen. Die BPK hat damals vom Rechtsdienst des Baudepartements einen falschen Entscheid erhalten, indem die Mitglieder des Initiativkomitees nicht mitstimmen dürften. Mit deren Stimme hätte die BPK dem GGR mit 7:3 Stimmen empfohlen, die Initiative nicht anzunehmen und nicht als gültig zu erklären. Wenn ohnehin ein Weiterzug erfolgt und die eine Partei klagen muss, soll jene Partei klagen, welche die Zeichen zu spät erkannt hat und nicht diejenige, welche sich nach allen Belangen an die gesetzlichen Vorlagen gehalten hat. Diese Partei darf nicht gestraft werden. Die BPK empfiehlt daher, die Initiative für ungültig zu erklären.

Hugo Halter: Bei diesem Traktandum gibt es mehrere Teilprobleme. In einer Lagebeurteilung sind zuerst die Grundlagen zu schaffen. Es geht hier tatsächlich nur um eine Grundsatzfrage, nämlich um die nüchterne Frage der Rechts- und Sachlage oder eben der Rechtsgrundlage. Diese beinhaltet somit auch die Frage der Rechtssicherheit und der materiellen Rechtskraft. Ohne die weiteren emotional berechtigten oder unberechtigten Faktoren miteinzubeziehen, geht es um die Wahrnehmung der rechtsstaatlichen und korrekten Verantwortung gegenüber allen Bürgern. Diese Verantwortung liegt nun offenbar hier im Rat. Die CVP will diese Verantwortung wahrnehmen, auch wenn sie vielleicht nicht populär ist. Andere Faktoren, wie beispielsweise die Frage, ob diese Liegenschaft wirklich der Bevölkerung zugänglich ist, muss bereits jetzt klar mit Nein beantwortet werden. Ganz sicher ist nicht mit einem Quartiertreff zu rechnen. Wahrscheinlicher ist, dass dieses Grundstück in der Bauzone mit speziellen Vorschriften einer vermutlich sehr vermögenden Privatperson zu Gute käme, die sich dort - verständlicherweise - mit An- und Umbauten ein herrschaftliches Anwesen erstellen könnte. Somit würde sich dann vielleicht plötzlich auch die Frage stellen, ob das - wegen dieser Situation - mit Steuergeldern mitfinanziert werden müsste. Was die weiteren finanziellen Konsequenzen betreffend Entschädigung der heutigen Grundeigentümer betrifft, ist davon auszugehen, dass die öffentliche Hand hier einen sehr hohen Betrag bereitstellen müsste. Aus diesen Gründen, besonders aber wegen der aktuellen Rechtslage, ersucht die CVP-Fraktion, dem Antrag der BPK zu folgen und die Initiative als ungültig zu erklären.

Nicole Kistler: Im Juli 1988 entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Zug, das Hasenbüel nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Zur Begründung führte es aus, dass kein erhebliches denkmalpflegerisches Interesse gegeben ist. Der mit der Unterschutzstel-

lung einhergehende Eingriff in die Eigentumsgarantie der Eigentümer wertete es als massiv und erachtete ihn damit als nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat akzeptierte diesen Entscheid. Ende Juni des laufenden Jahres und somit ein Monat nach Einreichung des Abbruch- bzw. Baugesuches wurde die zur Diskussion stehende Initiative eingereicht. Ziel der Initiative ist die Unterschutzstellung des Hasenbüels sowie die Erhaltung von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude Hasenbüel. In Nachachtung von § 11 der Geschäftsordnung liegt es nun heute am GGR, über die Gültigkeit der vorgenannten Initiative zu befinden. Zentral ist dabei die Beurteilung der Frage, wie sich die Initiative zum rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts verhält, ob also letzteres durch die Initiative abgeändert bzw. aufgehoben werden darf. Zugegeben, eine sehr juristische Frage. Entscheide von Verwaltungsbehörden, und damit auch das Urteil des Verwaltungsgerichts, erwachsen nach unbenutztem Ablauf von Rechtsmittelfristen in sog. Rechtskraft. Rechtskraft bedeutet, dass ein Entscheid unabänderbar, rechtsbeständig geworden ist. Auf ihn kann - falls überhaupt - nur mit grosser Zurückhaltung zurückgekommen werden, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nachträglich massgeblich ändern. Das Verwaltungsgericht hat eine Unterschutzstellung des Hasenbüels verneint. Damit hat es eine dauernde Rechtssituation geschaffen, auf die sich einerseits die Grundeigentümer abstützen dürfen und an die andererseits die Behörden gebunden sind. Im Oktober 2007 hat die Direktion des Innern das Hasenbüel folgerichtig aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entlassen. Damit hat sie zweierlei bewiesen: Zum einen hat sie zum Ausdruck gebracht, dass sie sich dem Urteil des Verwaltungsgericht unterwirft und daran gebunden ist. Zum andern - und das ist zentral! - hat sie damit deutlich gemacht, dass sich seit Erlass des Urteils weder an den tatsächlichen noch an den rechtlichen Verhältnissen irgendetwas geändert hat. Mit anderen Worten: Der Entscheid der Direktion des Innern macht klar, dass sich die Verhältnisse in den vergangenen 20 Jahren nicht geändert haben und damit die Voraussetzungen zu einer Anpassung bzw. einem Widerruf des Urteils nicht gegeben sind. So weit so gut. Haben sich nun aber auch die Stimmberechtigten an das Urteil des Verwaltungsgerichts zu halten? Die FDP-Fraktion bejaht diese Frage klar und stellt sich damit unmissverständlich hinter den Antrag der BPK, die Initiative für ungültig zu erklären, und zwar ausdrücklich auch vor dem Hintergrund der von der FDP hochgehaltenen Demokratie und ihrer Werte: Demokratie und Volkssouveränität bedeuten, dass alle staatliche Macht auf dem Willen des Volkes gründet. Das Volk soll die obersten staatlichen Entscheide treffen. Die Mitwirkungsrechte der Bürger sind Ausdruck dieses demokratischen Gedankens. So kann man nicht nur bei der Wahl der Staatsorgane und z.B. der Richter mitwirken, sondern auch direkt über Sachfragen entscheiden, Letzteres unter anderem mittels Volksinitiativen. Dem Volkswillen kommt indessen nicht uneingeschränkte Wirkung zu: Alle haben sich dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu beugen und namentlich die Rechtsprechung zu akzeptieren. Die vorgängig umschriebene Rechtskraft eines Entscheides erstreckt sich folglich nicht nur auf die am Verfahren Beteiligten und die Verwaltungsbehörden, sondern sie bindet auch das Volk und damit die Stimmberechtigten. Alles andere würde im Gegensatz zur Demokratie und dem Gewaltenteilungsprinzip stehen und die Grundwerte des Staates und das Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln untergraben. Das zur Diskussion stehende Urteil wurde von

einem vom Volk gewählten Gericht gefällt. Das Urteil basiert auf geltendem, in einem demokratischen Verfahren erlassenen Gesetz. Das Urteil ist zudem rechtskräftig und damit für Behörden, die Verfahrensbeteiligten und letztlich für alle verbindlich geworden. Daran haben sich alle zu halten; alle müssen Gerichtsentscheide akzeptieren, dies gebietet nicht zuletzt die rechtsstaatliche Ordnung. Es geht somit nicht an, das Urteil des Verwaltungsgerichts auf dem Umweg mittels einer lediglich Einzelinteressen dienenden Initiative auszuhebeln. Einer derart gelagerten Umgehung darf insbesondere unter dem Aspekt der rechtsstaatlichen Ordnung nicht Hand geboten werden. Darüber hinaus gilt es auch, dem Grundsatz des Vertrauensschutzes Rechnung zu tragen: Jeder Private und damit jedes Mitglied des Rates soll muss sich auf Entscheide der Verwaltung und der Gerichte verlassen dürfen. Es ist am GGR, dem Ansinnen der Initianten einen Riegel zu schieben und dafür besorgt zu sein, dass die dem Rat zustehenden wertvollen demokratischen Rechte nicht ihres Sinngehalts beraubt werden. Eine Gültigerklärung der Initiative würde nicht nur zu einer Abwertung, sondern zum Missbrauch des Initiativrechts führen. In diesem Sinn stellt sich die FDP-Fraktion hinter den Antrag der BPK und beantragt:

1. Die „Volksinitiative für den Schutz des Hasenbüels" sei für ungültig zu erklären.
2. Sollte wider Erwarten der Rat diesem Antrag nicht nachkommen, seien Ziff. 3 lit. c und Ziff. 6 lit. b der Initiative für ungültig zu erklären.

Vroni Straub: Die gemäss Volksinitiative vorgesehene Bauzone mit speziellen Vorschriften Hasenbüel mit seinen 3'197 m2 ist eine grosse Rarität in der Stadt, eine sogenannte AAA-Liegenschaft mit hohem Situationswert. Das Biedermeier-Gebäude aus dem Jahre 1825 steht auf einer der letzten Aussichtskuppen der Stadt und repräsentiert Geschichte. Diese einleitenden Sätze tönen wahrlich wie aus einem Prospekt. Die rasante bauliche Entwicklung in der Stadt Zug hat aber in den letzten Jahren viele charakteristische Gebäude weggefegt und zu einem markanten Verlust an Stadt- und Quartieridentität geführt, das schleckt keine Geiss weg! Ein Komitee von gegen 50 Personen macht sich deshalb ernsthaft Sorgen um die Qualität der Stadt Zug. Zug ist mit seinen ca. 26'000 Einwohnern arm an historischen Wohnbauten. Innert zwei Monaten und mühelos wurde diese Initiative zustande gebracht. Den Initianten war klar, dass die Liegenschaft Hasenbüel rechtlich nur auf der raumplanerischen Schiene erhalten werden kann. 2007 musste der Regierungsrat das Hasenbüel aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides aus dem Jahre 1988 aus dem Inventar denkmalgeschützter Objekte entlassen. Erst durch diese Entlassung überhaupt und durch den Verkauf der Liegenschaft wurde der scheinbar definitive Verlust des Hasenbüels dann öffentlich. Es geht wohl aber bei der heutigen Debatte nicht um inhaltliche Fragen, sondern primär um die Gültigkeit der Initiative. Das im Auftrag des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug durchgeführte Rechtsgutachten von Prof. Andreas Auer kommt zum Schluss, dass der grösste Teil des Initiativbegehrens gültig ist. Es kann doch einfach nicht sein, dass der GGR sich jetzt hier auf ein bestelltes Parteiengutachten der Eigentümer abstützt. Das würde ja heissen, dass der GGR als Volksvertreter die Interessen der privaten Eigentümer höher gewichtet als die Interessen des Volkes. Es ist weiter unfair, die Initiative wegen denkmalschützerischem Hintergrund für ungültig erklären zu wollen. Den Initianten geht es

nicht darum, den Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahre 1988 anzufechten, sondern der Erhalt des Hasenbüels soll via Sonderzone raumplanerisch erfolgen. Und auch Vergleiche mit dem Blumenweg sind müssig. Alle wissen, dass auch aus denkmalpflegerischer Sicht die Bauten um das geschützte Haus am Blumenweg Unsinn sind. Die landschaftliche Situation um das Haus Hasenbüel ist aber eine ganz andere, die Perimeter um das Haus sind viel grösser definiert, und zudem liegt das Hasenbüel prominent auf einer Kuppel und nicht in einer Senke. An dieser Stelle sei noch kurz an das Guggi erinnert. Vor 25 Jahren standen dort bereits Profile für Wohnblöcke, es entstanden die gleichen Diskussionen wie heute. Der damalige GGR liess das Volk darüber abstimmen und niemand hier im Rat wird heute behaupten, der grosse Gemeinderat von damals hätte einen Fehler gemacht. Es geht nun aber heute auch darum, einen jahrelangen Rechtsstreit zu verhindern. Falls das Parlament die Initiative für ungültig erklärt, werden sich Initiativkomitee und vielleicht noch andere Interessierte überlegen, weiter den Rechtsweg zu beschreiten und zwar mit dem ganzen Initiativtext. Auch mit dem Paragraphen, der einen Wiederaufbau des Hauses nach dem Abbruch fordert. Und es ist bekannt, dass das Bundesgericht noch selten eine Initiative für ungültig erklärt hat. Man kann aus guten oder zumindest nachvollziehbaren Gründen gegen die Initiative sein. Aber wenn dieser Rat deren Gültigkeit aus trölerischen Absichten verneint, dann können alle nur verlieren – juristisch vor dem Regierungsrat, und vor dem Volk die Glaubwürdigkeit. Vroni Straub plädiert sehr dafür, diese Volksinitiative für den Schutz des Hasenbüels für gültig zu erklären und dankt für die Unterstützung.

Franz Akermann: Wenn zwei Rechtsprofessoren der Uni Zürich zu entgegengesetzten Schlüssen kommen, dann wird es für die Ratsmitglieder als im öffentlichen Recht nicht bewanderte schwierig, einen Entscheid pro oder contra Gültigkeit der Initiative, welche im Umfang reduziert wurde, zu fällen. Die BPK hat, wie im Bericht ausdrücklich erwähnt, mit der Ungültigkeitserklärung einen politischen Entscheid gefällt. Die SP-Fraktion ihrerseits hat nun auch einen politischen Entscheid gefällt und zwar im Sinne von „im Zweifelsfall für die Initiative" plädiert sie für die Gültigkeit der Initiative. Die Fraktionsmehrheit ist mehrheitlich für Ablehnung der Initiative und schliesst sich dabei der Argumentation des Stadtrates an, insbesondere bezüglich der Verlässlichkeit der Behörde.

Manuel Brandenberg: Es ist selten, dass man mit 5 Stimmen in diesem Rat das Zünglein an der Waage ist. Manuel Brandenberg könnte sich vorstellen, dass die SVP-Fraktion das heute ist. Die Argumentation von Nicole Kistler, fast eine rechtsdogmatische Vorlesung, war sehr beeindruckend. Sie ist überzeugend. Auch nach Meinung der SVP-Fraktion gibt es zwei Gründe:

1. Die Eigentumsgarantie wird verletzt und löst eine Entschädigungspflicht der Stadt Zug aus.
2. Die Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichtes.

Im Zweifelsfall also nicht für die Volksrechte, sondern für den Rechtsstaat. Deshalb wird die SVP-Fraktion auch der BPK folgen und die Ungültigkeit der Initiative beantragen.

Karl Kobelt: Die Initianten haben mit ihrer Eingabe der Initiative sehr lange zugewartet. Es stellt sich da die Frage, ob sie sich da nicht eher als Gegner eines Bauprojektes als für eine Verteidigerin des Hasenbüels entpuppen. Wer solange zuwartet, hat das Recht, glaubwürdig in dubio pro populo zu beanspruchen, verwirkt.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates für Gültigerklärung der Initiative gegenüber dem Antrag für Ungültigkeitserklärung:
Für Gültigerklärung stimmen 11 Ratsmitglieder, für Ungültigerklärung stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 21:11 Stimmen die Initiative für ungültig erklärt hat.

Beratung des aufgrund der beschlossenen Ungültigkeit abgeänderten Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem abgeänderten Beschlussesentwurf mit 23:8 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1478
betreffend Volksinitiative „für den Schutz des Hasenbüels“

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1995 vom 21. Oktober 2008:

1. Die Volksinitiative „für den Schutz des Hasenbüels“ wird für ungültig erklärt.

2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Amtsblattpublikation beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Volksinitiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1996
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1996.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und Eintreten demnach stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Dolfi Müller: Über den Kern der Initiative sind sich fast alle einig: Zug braucht ein Hochhausleitbild. Wenn der Rat nun noch über seinen eigenen Schatten springt, schafft er auch noch die restlichen 20 % eines Konsenses. Lohnt es sich wirklich, wegen 2 - 3 Häusern in der Ausschlusszone zwischen Gleis und See, die vielleicht auch noch hochhauswürdig wären, das Volk zu bemühen und Geister zu rufen, die man besser in der Flasche liesse? Die Initianten sind über ihren Schatten gesprungen. Sie haben einer weiteren Reduktion der Ausschlusszone zugestimmt und sich damit bereit erklärt, - falls diese Variante vom Rat gutgeheissen wird - die Initiative zurückzuziehen. Stadtpräsident Dolfi Müller bittet den GGR mit Nachdruck, sich diesem Antrag anzuschliessen. Es geht um Zeitgewinn bzw. um volkswirtschaftlich äusserst wertvolle Zeit beim Foyer und anderen Projekten ausserhalb der von der Initiative vorgeschriebenen Ausschlusszone (Siemens-Areal, Baarerstrasse usw.). Stadtpräsident Dolfi Müller ist fest überzeugt, dass es niemand verstehen würde, wenn in der heutigen Zeit echte Entwicklungschancen - es geht um bis zu 1'200 neuen Arbeitsplätze (HQ Siemens, Cilag/Johnson+Johnson) im Siemensareal - durch vermeidbare politische Grabenkämpfe gemindert würden. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher die anwesenden Ratsmitglieder, dem Gegenvorschlag von Stadtrat und Initiativkomitee zuzustimmen und die volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Dieser Gegenvorschlag lautet:
§ 26a
Hochhäuser
1 Als Hochhäuser gelten: Gebäude mit einer Gebäudehöhe von über 25 Metern.

2 Für Hochhäuser gelten folgende Standortbestimmungen: Zwischen den SBB-Geleisen (Linien Zug - Arth-Goldau und Zug - Luzern) und dem Seeufer dürfen keine Hochhäuser erstellt werden.

3 Für die anderen Gebiete erlässt die Stadt Zug ein Hochhausleitbild, welches die Standortschwerpunkte definiert. Bewilligungen für neue Hochhaus-Projekte werden nur im Rahmen dieses Leitbilds erteilt.

4 Das Hochhausleitbild definiert mögliche Standorte für Hochhäuser. Ausserhalb dieser Standorte werden Hochhäuser nicht bewilligt.

§ 74 neu
Übergangsbestimmung zu § 26a
Von § 26a Abs. 2 ausgenommen sind die Bebauungspläne Nr. 2162 (am Dreiangel / Katharinenhof) vom 31. August 1960 und Nr. 7060 (Post) vom 20. November 2007.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Schon Winnetou hat gesagt, man solle sich nicht mit fremden Federn schmücken: Der Gegenvorschlag ist nicht vom Stadtrat erarbeitet worden, sondern er hat diesen minimalst akzeptierbaren Vorschlag unter Druck der BPK nochmals ausgehandelt. Der Stadtrat wäre bereit gewesen, ohne den Entscheid betreffend Bebauungsplan Post auf die Initianten einzugehen. Das Pendel schlägt hin und her. Volksempfindungen wechseln. Sie sind einem starken Wandel unterzogen. Nachfolgend ein kurzer geschichtlicher Abriss:

- Vor 45 Jahren, beim vorvorletzten Zonenplan, kannte die Phantasie keine Grenzen. Zug wurde mit 60'000 Einwohnern geplant. Der GGR wurde eingeführt. Hochhäuser wurden überall gebaut (Alpenblick, Toblerone, Chamerstrasse, Zuger-/Baarerstrasse usw.). Da war wirklich was los. Man konnte mit dem Auto fahren, ohne dass es eine Rolle spielte, ob der Benzin- oder der Geschwindigkeitszähler schneller war. Es wurden riesige Flächen eingezont.
- Vor 30 Jahren hat sich die Situation bereits geändert: Es wurden grosse Flächen ausgezont (z.B. Gimmenen und andere bedeutende Gebiet). Die Grünflächeninitiative war Thema. Es wurden keine Hochhäuser mehr gebaut. Der GGR blieb trotzdem bestehen.
- Vor 15 Jahren wurde nur noch wenig neues Land eingezont. Die Ausnutzung wurde erhöht. Verdichtetes Bauen wurde propagiert. Es wurden wieder keine Hochhäuser gebaut.
- Heute wird wieder nur wenig eingezont. Die Nutzungen werden grundsätzlich reduziert. Es werden aber wieder Hochhäuser geplant und sogar dafür Abstimmungen gewonnen. Trotzdem ist bei vielen Personen ein Unwohlbefinden vorhanden. Diese Angst rührt daher, dass in den letzten 30 Jahren vom Postplatz bis zur Stadtgrenze jedes zweite Haus abgerissen und neu gebaut wurde. Viele Leute erkennen ihre Stadt nicht mehr. Die Entwicklung geht zu schnell.

Mit dieser Initiative wird dieses Gefühl noch verstärkt zum Ausdruck gebracht. Die Leute fürchten sich und wollen diese Entwicklung so nicht. Die von den Initianten geforderte Sperrzone ist zu restriktiv und undifferenziert. Es ist durchaus vorstellbar, dass am nördlichen Bundesplatz Hochhäuser entstehen könnten. Auch an der Bahnhofstrasse gibt es Hochhäuser. Vor kurzem ist beim Postplatz ein Hochhaus bewilligt worden. Wenn aber darüber abgestimmt wird, möchte Martin Spillmann die Abstimmung auch

gewinnen. Also müsste mit allen Mitteln dafür argumentiert werden. Das Thema Hochhäuser ist sehr emotional. Diejenigen, welche für verdichtetes Bauen sich einsetzen und einen Gürtel um die Gemeinde Zug als nötig erachten, wären dann die Diener der Wirtschaft, die Knechte des Mammon und die Zerstörer der Stadt, denen alles egal ist. Dann gibt es die Bewahrer, welche sich auch Sorgen um die Stadt Zug machen - das wären dann die Verhinderer des Fortschrittes, welche keinen Sinn für die Wirtschaft haben - das sind dann die Rückständigen, weltabgewandten Hinterweltler. Wenn dieser Abstimmungskampf geführt wird, ist der Gewinn relativ klein, es wird aber zu einer starken Verhärtung dieser Gegensätze beigetragen und auch bei künftigen umstrittenen Gebäuden würden fundamentalistische Hochhausgegner richtiggehend gezüchtet. Im ganz pragmatischen Sinn unterstützt Martin Spillmann die Vorgaben des Stadtpräsidenten: „Lassen Sie diesen Kelch an uns vorbeigehen, beissen Sie in den sauren Apfel der Sperrzone und stimmen Sie diesem Beschluss zu."

Urs Bertschi: Je höher die Häuser in der Stadt Zug werden wollen, desto dünner wird für sie die Luft, umso wackliger wird der Boden, auf dem sie zu stehen kommen sollen. In den letzten Jahren, wenn sich ein gewachsenes Wohnquartier von einem Hochhaus bedroht sah, erwuchs dagegen massive Opposition, machten sich mitunter auch Ängste breit. Und wenn dann noch mit Bildern von Shanghai Abstimmungskampf betrieben wird, kann ja vermutlich auch der Finanzhai nicht mehr weit sein, der sich der Kleinstadt am See zu bemächtigen droht. Selbst wenn es Einzelnen bei ihrer Oppositionsrolle vielleicht auch bloss um die Pflege des eigenen Vorgartens gehen mag, ist und bleibt Tatsache, dass Hochhäuser nicht nur in der Stadt Zug geeignet sind, erstaunliche Emotionen und auch Ängste zu wecken, die dann oft den Boden des Realen zu verlieren drohen. Das Thema "Hochhaus" ist übrigens auch keine Frage der politischen Couleur, lässt sich weder nur links noch nur rechts festmachen: Belvedere hat es gezeigt, dass sich Befürworter und Gegner jeweils aus allen Parteien rekrutieren lassen. Dies obwohl man sich auf der andern Seite männiglich einig sein dürfte, dass man zum haushälterischen Umgang mit unserem Boden verpflichtet ist, dass damit die vertikale Verdichtung auch in der Stadt Zug an sich unumgänglich werden dürfte. So dürfte heute nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre die Zeit reif sein, in der Frage der möglichen Hochhausstandorte einen tragfähigen Kompromiss zu besiegeln. Bekanntlich wurden die Erkenntnisse aus dem von Zug und Baar gemeinsam erarbeiteten Grundsatzpapier „ Hochhäuser im Kanton Zug" aus dem Jahre 2002/03 von der Stadt Zug damals nicht übernommen. Insbesondere wurden dessen parzellengenaue Standorte mitunter zu Recht kritisiert. Hinzu kam, dass der Kantonsrat bei der späteren Behandlung des kantonalen Richtplans Hochhäuser als im ganzen Teilraum 1 für generell zulässig erklärte. In der Folge hatte es dieser Rat trotz den unübersehbaren Anzeichen einer veritablen Anti-Hochhausstimmung leider versäumt, die Zeichen der Zeit zu erkennen und in Zug das Heft selber in die Hand zu nehmen. Zur Ehrenrettung der SP-Fraktion führt Urs Bertschi an, dass die Initianten mit ihrer Initiative einem entsprechend bereits geplanten Vorstoss der SP-Fraktion leider zuvor gekommen sind. So kam es, wie es kommen musste, aber nicht unbedingt hätte kommen sollen. Der Rat steht heute bei der Behandlung dieses Geschäfts unter einem gewissen Druck, den sich zu-

mindest die SP-Fraktion bei der Erarbeitung dieses Themas an sich nicht gewünscht hätte. Sie hätte es vorgezogen, dieses Thema unter fachlicher Begleitung sorgfältig aufzuarbeiten. So hätte der GGR heute vermutlich nicht über einen etwas holzschnittartigen Hochhaus-Verbots-Perimeter zu befinden. Denn auch Hochhäuser in der Nähe zum See sind eben nicht per se schlecht. Der Alpenblick in Cham liefert dafür ein gutes Beispiel, wenngleich er hinter der Bahnlinie liegt. Zudem zeigt dieses Beispiel auch, dass der Bahnlinie als Verbotslinie eben auch etwas Zufälliges anhaftet. Was den Erlass eines Hochhaus-Leitbildes anbelangt, war die SP-Fraktion bereits früher und ist auch heute noch überzeugt, dass ein solches in der Stadt Zug nötig ist und auch durchaus Sinn macht. Was an Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten in Zürich, Bern und Basel recht ist, soll in Zug billig sein. Der Rat ist solches allein einer geordneten und auch planbaren Stadtentwicklung schuldig. Ob sich mit der Sperrzone und dem Leitbild in Zug allerdings die erhoffte Planungssicherheit für Bauherren und Investoren erreichen lässt, wird sich zeigen müssen. Urs Bertschi hegt hier gewisse Bedenken. Selbst mit einem Leitbild dürfte jeder Hochhaus-Bebauungsplan künftig einen schweren Stand haben. Dies insbesondere dann, wenn damit gewachsene Wohnquartiere tangiert werden. Nichtdestotrotz und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die SP-Fraktion bereit, die Kröte einer nicht in allen Teilen nachvollziehbaren, doch immerhin klar erkennbaren Sperrzone zu schlucken. Auch ist sie nolens volens und mit einem gewissen Murren bereit, heute den zwischen Initiativkomitee und Stadtrat ausgehandelten Gegenvorschlag zu unterstützen und diesen zum Beschluss des GGR zu erheben. Die Zugeständnisse des Initiativkomitees sind zwar marginal und grenzen eher an Sturheit denn an Kompromissbereitschaft. Denn die vom Stadtrat zusätzlich ausgehandelten Ausnahmegebiete dürften in Tat und Wahrheit so oder so kaum je im Focus der Initianten gelegen haben. Vielmehr hätte es aber noch weitere Standorte in der Kernstadt zwischen See und Bahngeleise gegeben, die für ein Hochhaus geeignet wären. Doch diese möglichen Standorte erachtet die SP-Fraktion als zu nebensächlich, um den vorliegenden und wohl auch tragfähigen Kompromiss zu gefährden. So soll das Thema lieber ein vernünftiges Ende ohne Schrecken nehmen, als sich zum Schrecken mit unkalkulierbarem Ende auszuweiten.

Franz Weiss: Es wird die Zeit kommen, dass in Zug vermehrt in die Höhe gebaut werden muss. Einige Gebiete haben jetzt noch eine kleine Akzeptanz in der Bevölkerung. Das vorgeschlagene Sperrgebiet zwischen der SBB-Linie und dem Zugerseeufer mit den zwei Ausnahmen erscheint ziemlich willkürlich gewählt und sehr einschränkend. Es gäbe in der Innenstadt sicher noch einige bestens geeignete Gebiete für Hochhäuser. Aber um eine unnötige Volksinitiative nicht vors Volk bringen zu müssen, ist der ausgearbeitete Vorschlag vom Initiativkomitee / Stadtrat ein gangbarer Weg. Das Ausarbeiten eines Hochhausleitbildes für das übrige Gebiet erachtet die CVP-Fraktion mehrheitlich als sehr dringend. Die Zeit wird es richten, und die nächste Ortsplanungsrevision kommt bestimmt. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion kann dem Vorschlag des Initiativkomitees/Stadtrates zustimmen, um andere laufende Projekte nicht zu verzögern.

Marianne Zehnder: Ein Jahr nachdem der Kantonsrat den Richtplan Siedlung beschlossen hatte, wurde die Motion „Standorte für Hochhausbauten" anfangs 2005 vom GGR abgeschrieben und von der Geschäftsliste gestrichen. Das Hochhausleitbild, welches aufgrund dieser Motion gefordert worden war, wurde Dank dem inzwischen geänderten Richtplan für obsolet erklärt. In der Ratssitzung liess sich der BPK-Präsident damals verlauten, dass es falsch sei, Hochhausstandorte auf jene Gebiete zu beschränken, welche im Leitplan Hochhausstandorte als geeignet bezeichnet worden waren. In der Tat bietet der Richtplan dadurch wesentlich andere Möglichkeiten. Laut Richtplan können Hochhäuser grundsätzlich auf dem ganzen dichter besiedelten Gemeindegebiet, d.h. im sogenannten Teilgebiet 1, erstellt werden. Ob sich ein Standort eigne, sollte von Mal zu Mal abgeklärt werden. Wozu das führt, hat man nun gesehen. Das Scheibenhaus kann nur Dank der Verknüpfung mit dem Eisstadion und der tatkräftigen Unterstützung des EVZ gebaut werden. Der Bebauungsplan Belvedere mit seinen zwei Wohntürmen wurde vom Volk abgelehnt. Ob dieses Vorgehen darum Sinn macht, wird bezweifelt. Und ob sich die Wohnungsnot lindern lasse, indem in die Höhe gebaut wird, steht überhaupt nicht fest. Ja, es war unterdessen mehrfach zu erfahren: der Bau von Hochhäusern weckt Emotionen und dies nicht erst seit der Belvedere-Abstimmung. Darum macht es in der Tat Sinn, Gebiete zu bezeichnen, wo Hochhäuser gebaut werden können und wo eben nicht. Auch wenn sich der Rat nicht der Illusion hingeben sollte, dass es in Zukunft keine Diskussionen mehr geben wird. Das Konfliktpotenzial ist auf jeden Fall kleiner. Wenn man nun den BPK-Bericht liest, wird klar, dass dieses Leitbild nur wenig einschränkender sein solle als es der Richtplan vorgibt und damit das Hauptanliegen der Initiative missachten soll. Die Feststellung, dass für Bebauungspläne die Bestandesgarantie auch innerhalb der Sperrzonen gelte, fehlt im Bericht. Es freut Marianne Zehnder aber, dass immerhin der BPK-Präsident gesagt hat, dass er dem Kompromissvorschlag zustimmt. Die Ausgangslage für die Beratung in der Fraktion war nicht einfach. Auf dem Tisch lag die Initiative, einen von der BPK favorisierten Gegenvorschlag des Baudepartementes, der eine Studie über das im ganzen Richtplan bezeichnete Gebiet erarbeiten lassen will, und eben den Gegenvorschlag des Stadtrates und des Initiativkomitees vom 10. November 2008, welchen aber die BPK gar nicht mehr beraten konnte. Die Fraktion Alternative-CSP hat die Initiative ausführlich diskutiert. Die Fraktion steht dem Anliegen der Initianten grundsätzlich positiv gegenüber und beantragt, die Initiative bzw. den Gegenvorschlag des Stadtrates für gültig zu erklären und zum Beschluss zu erheben. Vom Stadtrat hätte die Fraktion Alternative-CSP aber gerne noch folgende Informationen:

- Ist bei der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlages gewährleistet, dass deren Anliegen nicht nur in der geltenden, sondern auch in der neuen Bauordnung Eingang finden?
- Erachtet es der Stadtrat als angezeigt, im Rahmen eines Hochhausleitbildes den sogenannten 2-Stundenschatten zu thematisieren?

Adrian Moos: Es wurde bereits Vieles gesagt, und was Urs Bertschi gesagt hat, kann grossmehrheitlich unterschrieben werden. Hier geht es nicht um parteipolitische Themen. Die Volksinitiative „Hochhaus – Standorte mit Vernunft" hat nach der Abstim-

mung Belvedere ein anderes Gesicht erhalten. Die Initiative hat nicht mehr den primären Zweck, einen allenfalls bewilligten Bebauungsplan zu Fall zu bringen, sondern kann als Anstoss für eine planungsrechtliche Regelung betrachtet werden. Adrian Moos verzichtet darauf, langatmige, ungesicherte und allenfalls politisch gefärbte Aussagen über das vermeintliche Stimmverhalten der Zuger Bevölkerung bei der Belvedere-Abstimmung zu machen, und ersucht auch seine Nachredner, den Rat diesbezüglich nicht allzu stark zu strapazieren. Es muss aber anerkannt werden, dass die Frage der Hochhausstandorte bei der Bevölkerung Emotionen weckt. Insbesondere trägt auch die rasante bauliche Entwicklung in der Stadt Zug dazu bei, dass in breiteren Kreisen eine ablehnende Haltung gegenüber Neubauprojekten vorhanden ist. Freilich stehen diese bewahrenden, schützenden und teilweise eigennützigen Vorstellungen im Widerspruch zur verlangten Entwicklung und zur Grundforderung nach angemessenem Wohnraum für sämtliche Einkommensschichten. Unbestritten ist aber, dass Hochhäuser gewachsene Siedlungsstrukturen, Landschaften – mithin das Stadtbild – langfristig beeinträchtigen können. Die FDP-Fraktion hätte sich grundsätzlich gewünscht, dass die Frage der Hochhausstandorte ohne vorgegebene Sperrzone nach rein städtebaulichen Kriterien hätte festgelegt werden können. Aufgrund der Nachverhandlungen zwischen dem Stadtrat und dem Initiativkomitee wurde die Sperrzone zwischen dem Seeufer und der Bahnlinie Luzern – Zug – Arth Goldau in zwei Bereichen sinnvollerweise angepasst. Mit dieser Sperrzone kann die FDP-Fraktion – wenn auch ohne Begeisterung – leben. Die FDP nimmt den Auftrag der Initianten entgegen, in Zug planungsrechtliche Vorgaben für den Bau von Hochhäusern festzusetzen. Die liberale Grundhaltung muss hier aufgrund einer Güterabwägung hinter die Interessen des Ortsbildschutzes zurücktreten. Die FDP-Fraktion erhofft sich, dass mit dem Hochhausleitbild insbesondere für Bauherren eine erhöhte Plansicherheit erreicht wird. Die FDP-Fraktion macht sich zwar keine Illusionen, dass auch bei Hochhausprojekten an geeigneten Standorten der Widerstand von Anwohnern nicht viel kleiner sein wird. Sie vertraut aber auf das Stimmvolk, welches in der Vergangenheit gezeigt hat, dass es zwischen verschiedenen Hochhausprojekten durchaus differenzieren kann. Die Erstellung eines Hochhausleitbildes heisst für die FDP-Fraktion aber nicht die Verunmöglichung von Hochhäusern, sondern vielmehr die gezielte Förderung von Hochbauten an klar definierten Standorten. In diesem Sinne empfiehlt Adrian Moos namens der FDP-Fraktion, den Gegenvorschlag Initiativkomitee Stadtrat zur Annahme.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion ist sowohl gegen die Hochhausinitiative als auch gegen den Gegenvorschlag des Stadtrates und des Initiativkomitees und beantragt, die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten und zwar aus folgendem Grund: Die Trennlinien für Hochhäuser, welche entlang der SBB-Geleise festgesetzt werden, sind willkürlich. Der Gegenvorschlag mit dem Einbezug dieser Geleise-Lösung muss als Schnellschuss bezeichnet werden. Manuel Brandenberg betont, dass kein Mitglied der SVP-Fraktion Eigentümer von Liegenschaften zwischen den Bahngeleisen und dem See ist. Dies im Gegensatz zu anderen Personen, welche vielleicht auch schon ein Hochhaus bewilligt haben. Der SVP-Fraktion geht es klar um die Sache. Man will nicht, dass SBB zum Gesetzgeber wird, indem man deren Geleise als Norm in die

Bauordnung schreibt, wann etwas gebaut werden soll und wann nicht. Aus diesem Grund wird eine solche Lösung nicht unterstützt. Angesprochen wurde bereits der Bundesplatz, wo die Möglichkeit vorhanden ist, Hochhäuser zu bauen. Wenn der Gegenvorschlag in die Bauordnung aufgenommen wird, erfolgt dies willkürlich. Das wäre schlecht. Die Initiative soll daher unverändert dem Volk unterbreitet werden. Manuel Brandenberg ist überzeugt, dass dem Stimmvolk plausibel erklärt werden kann, dass es sich um ein nicht durchdachtes Begehren handelt, das abgelehnt werden muss.

Susanne Giger begrüsst als Gründungsmitglied des Initiativkomitees den Kompromissvorschlag, welcher der Stadtrat zusammen mit dem Initiativkomitee ausgearbeitet hat, und ist sich sicher, dass man auf diesem Weg endlich zu einem griffigen Leitplan Hochhaus kommt und gleichzeitig auch die Interessen und Ängste der Einwohner in Sachen Schutz der Seeuferzone wahrgenommen werden. Es ist nun aber nicht so, dass Ausnahmen erlaubt sein sollen, wie dies im Titel des Artikels zur Hochhaus-Initiative in der neuen Zuger Zeitung vom letzten Mittwoch geschrieben wurde. Die Forderung der Initiative, zwischen den Geleisen (Linien Zug - Arth/Goldau und Zug - Luzern) und am Seeufer keine Hochhäuser (Häuser bis 25 m Höhe sind natürlich auch hier erlaubt) zu erstellen, bleibt ganz klar bestehen. Das schuldet man den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Initiative, das scheint auch nach dem Abstimmungsergebnis Belvedere politisch geboten und sachlich absolut vertretbar. Die Initianten haben Hand geboten zu einem Kompromiss, weil sie den Bebauungsplan Postplatz auf keinen Fall verhindern wollen. Möglicherweise hätte die Initiative aber diesen gar nicht gefährdet. Dazu gibt es aber verschiedene Meinungen, und die Initianten kommen der Sache mit ihrem Kompromiss sozusagen präventiv entgegen. Beim Katharinenhof handelt es sich um einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1962 mit einem Hochhaus über 25 m, dem mit der Ausnahme die Bestandesgarantie gewährt wird. Auf eine Änderung der Linie für die Ausschlusszone konnten die Initianten nicht eingehen, da sie dann ihre Glaubwürdigkeit verlieren und dies Tür und Tor öffnen würde für weitere Anpassungen nach dem Motto: Wenn hier, warum nicht auch dort? Hochhäuser sollen nicht durch Zufall oder aufgrund von Einzelinteressen irgendwo im Stadtkörper entstehen. Die Initianten wollten mit ihrer Initiative endlich Nägel mit Köpfen machen und sind überzeugt, dass der daraus resultierende Leitplan mit Ausschlusszone einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Entwicklung der Stadt Zug leisten wird und auch die von verschiedenen Seiten gewünschte Planungssicherheit unterstützt. Susanne Giger ersucht die anwesenden Ratsmitglieder darum, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Wie versprochen, wird dann die Initiative zurückgezogen.

Stadträtin Andrea Sidler beantwortet die von Marianne Zehnder gestellten Fragen: Selbstverständlich wird das Anliegen des Gegenvorschlages nach Zustimmung auch in die neue Bauordnung aufgenommen. Die entsprechende Definition wird bereits zur zweiten Lesung vorliegen. Das Hochhausleitbild wird erstellt. Der 2 Stundenschattenwurf wird mit Sicherheit damit auch behandelt. Ob er aber definitiv ins Leitbild aufgenommen wird, kann heute noch nicht definitiv zugesagt werden.

Abstimmung
über den Kompromissvorschlag des Stadtrates und des Initiativkomitees gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion, die Initiative dem Stimmvolk zu unterbreiten und zur Ablehnung zu empfehlen:
Für den Kompromissvorschlag des Stadtrates und des Initiativkomitees stimmen 28 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 28:8 Stimmen den Gegenvorschlag Stadtrat/Initiativkomitee gutgeheissen und den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Der entsprechende Beschlussesentwurf wird nun zur Abstimmung aufgelegt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlosen.

Ziff. 1:
Stadtschreiber Arthur Cantieni erläutert kurz, warum Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes mit der Unterstellung unter die Urnenabstimmung trotzdem nötig ist. Wenn der Beschluss des GGR angefochten wird und die Bauordnungsbestimmung nicht gutgeheissen wird, muss der Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt werden. Grundsätzlich sollte es aber nicht zur Urnenabstimmung kommen, da die Initiative zurückgezogen wird. Die Initiative kann nur zum Beschluss erhoben werden, wenn sie telquel übernommen wird. Hier ist aber mit der Einschränkung eine grössere Änderung enthalten, weshalb dieser Text nicht zum Beschluss erhoben werden kann. Er entspricht nicht dem Initiativtext, sondern es handelt sich um einen Gegenvorschlag.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:
Hans-Beat Uttinger fragt sich, ob Abs. 1 von § 26a mit einer Gebäudehöhe von 25 m tatsächlich nötig ist, da im kantonalen Richtplan dies bereits verbindlich festgelegt ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist zwar doppelt gemoppelt, entspricht aber dem Initiativtext.

Zu Ziff. 4 - 8 erfolgen keine Wortmeldungen

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrats gemäss bereinigtem Beschlussesentwurf mit 27:8 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1479
betreffend Volksinitiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1996 vom 21. Oktober 2008:

1. Die Volksinitiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“ wird für gültig erklärt und der Urnenabstimmung unterstellt.

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.

3. Den Stimmberechtigen wird folgender Gegenvorschlag unterbreitet:

   § 26a
   Hochhäuser
   1 Als Hochhäuser gelten: Gebäude mit einer Gebäudehöhe von über 25 Metern.

   2 Für Hochhäuser gelten folgende Standortbestimmungen: Zwischen den SBB-Geleisen (Linien Zug - Arth-Goldau und Zug - Luzern) und dem Seeufer dürfen keine Hochhäuser erstellt werden.

   3 Für die anderen Gebiete erlässt die Stadt Zug ein Hochhausleitbild, welches die Standortschwerpunkte definiert. Bewilligungen für neue Hochhaus-Projekte werden nur im Rahmen dieses Leitbilds erteilt.

   4 Das Hochhausleitbild definiert mögliche Standorte für Hochhäuser. Ausserhalb dieser Standorte werden Hochhäuser nicht bewilligt.

   § 74 neu
   Übergangsbestimmung zu § 26a
   Von § 26a Abs. 2 ausgenommen sind die Bebauungspläne Nr. 2162 (am Dreiangel/Katharinenhof) vom 31. August 1960 und Nr. 7060 (Post) vom 20. November 2007.

4. Sofern das Initiativkomitee die Initiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“ zurückzieht, findet keine Urnenabstimmung statt. Die Bestimmungen von § 26a neu und § 74 neu werden in diesem Fall in die Bauordnung aufgenommen.

5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung gegen Ziffer 3 und 4 und einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG am Tag nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

7. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.

8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Übergangsbetrieb 2009 und 1. Hälfte 2010; Betriebsbeitrag

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1992
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1992.1

Eintreten

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf dieses Geschäft. Nach dem Brand der Galvanik wurden die Betreiber erstaunlich schnell und mit grosser Eigeninitiative aktiv, und siehe da, die Zusammenarbeit mit anderen Kulturzentren wie Industrie 41 funktionierte. Das lässt doch die Frage aufgekommen: braucht es in Zukunft die Galvanik noch, da sich auch andere Räumlichkeiten anbieten zu proben und Konzerte zu geben? Auch hier stellt sich die Frage: müsste der Stadtrat sich nicht einmal mehr Gedanken machen und eine wirkliche Strategie der verschiedenen Standorte der Jugendkultur dem GGR vorlegen? Denn im Moment sieht es so aus: hier wird ein Lokalbetreiber finanziell unterstützt und 2 - 3 km davon ein weiterer. Manfred Pircher ist überzeugt, wie es der Bericht der GPK aufzeigt, hat es noch andere kleinere, aber auch wichtige Vereine in Zug, die eine finanzielle Unterstützung nötig hätten. Der Stadtrat ist gebeten, auch dieses Konzept noch einmal zu überarbeiten. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Betriebsbeitrag ab und stellt den Antrag auf Ablehnung der Vorlage. Auch wird sie einem Wiederaufbau der Galvanik nicht zustimmen können.

Stadtpräsident Dolfi Müller interpretiert das Votum von Manfred Pircher so, dass die Galvanik nun on tour gehen sollen und ein Stammlokal gar nicht nötig sei, obwohl es sich hier um eine gute Tradition handelt. Dann stellt sich aber doch die Frage, wie die Galvanik ohne diesen heute zur Abstimmung vorliegenden Beitrag on tour gehen soll. Das Nichteintreten ist daher nicht ganz logisch. Stadtpräsident Dolfi Müller erachtet es daher als nötig, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung diese Diskussion zu führen.

Manuel Brandenberg: Man kann es nicht klar genug sagen: Die SVP-Fraktion ist auch nicht für diese Art der Jugendkultur, welche subventioniert wird. Daher wird auch der Nichteintretensantrag gestellt. Das macht durchaus Sinn. In der Galvanik ist regelmässig eine grosse Unordnung zu verzeichnen. Es ist absolut widersinnig, wenn dies der Staat noch mit Steuergeldern unterstützt. Wie vor ein paar Wochen muss dann die Polizei nachts aufgeboten werden, diese Unordnung aufzuräumen. Das ist der Grund. Der Nichteintretensantrag ist daher absolut sinnvoll.

Abstimmung
über den Nichteintretensantrag Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion:
Für den Nichteintretensantrag stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Nichteintretensantrag Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion mit 6 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehrs, abgelehnt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Grundsätzlich sagt der schriftliche Bericht der GPK alles aus, was es zu sagen gibt. Eines muss aber noch etwas erläutert werden: Die GPK hat mit 2:2 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten die Vorlage beschlossen. Bei der Abstimmung hat Urs B. Wyss dagegen gestimmt, jedoch als Vorsitzender anschliessend den Stichentscheid zugunsten von Eintreten und Zustimmung gefällt. Die Begründung dazu ist einfach und schlüssig: Urs B. Wyss hat dabei an die abwesenden Mitglieder der GPK gedacht. Beim Entscheid waren noch 4 Kommissionsmitglieder anwesend, 3 Kommissionsmitglieder waren bereits nicht mehr zugegen. Diese 3 abwesenden Kommissionsmitglieder hat Urs B. Wyss im Hinterkopf mitgezählt und daher den Stichentscheid zugunsten der Vorlage gefällt.

Karl Kobelt: Die Galvanik geht 2009 „on Tour". Das Konzept liegt vor. Auch während der Sanierung und dem Umbau der Galvanik überzeugt die IGGZ mit Flexibilität und Handlungswillen. So weiss die Galvanik die schwierige Phase von 2009 bis Mitte 2010 ohne „Home base" zu nutzen, um andernorts für die Zuger Jugendkultur die Werbetrommel zu rühren. Die damit an den Tag gelegte Kreativität würdigt und schätzt die FDP-Fraktion. In der Phase „Galvanik on Tour" fallen infolge der geringen Veranstaltungszahl Minderaufwändungen an. Gleichzeitig werden unter anderem durch die zusätzlichen Mietkosten Mehraufwändungen geltend gemacht. Dass sich Minder- und Mehraufwand in etwa die Waage halten, ist nachvollziehbar. Einem gleich bleibenden Betriebskredit von 2009 bis Mitte 2010 stimmt die FDP-Fraktion deshalb mehrheitlich zu. Kritische Anmerkungen macht die FDP-Fraktion jedoch in dreierlei Hinsicht:

1. Die Bau- bzw. Sanierungsphase von über einem Jahr ist sehr grosszügig bemessen. Sie darf nicht weiter ausgedehnt werden. Dies umso mehr, als die Geduld dieses Rates in der Vergangenheit arg strapaziert wurde. Allzu lang haben sich die Verhandlungen des Stadtrates mit dem Eigentümer hingezogen. Falls erneute Verzögerungen in der Sanierung und im Umbau oder sogar ungeahnte Mehrkosten auftreten sollten, können Stadtrat und IGGZ nicht beliebig auf die Nachsicht dieses Rates zählen. Das selbst vor dem Hintergrund des allen bekannten Brandes.
2. Die Beteiligung der Zuger Gemeinden ist zum Teil höchst unbefriedigend bis haarsträubend. Dass Unterägeri keinen roten Rappen beisteuert, ist unverständlich. Der Stadtrat ist angehalten, das gutnachbarliche Gespräch erneut zu suchen und Verbesserungen zu erzielen. Die nun anfallenden Sanierungs- und Renovationskosten geben ihm dabei zusätzliches Gewicht.

3. Die IGGZ legte bei der Planung des Projekts „On Tour“ grosses Geschick an den Tag. Gleiches wäre auch im Bereich Sponsoring zu wünschen. Eine Erhöhung der Sponsorenbeiträge von zurzeit gerademal CHF 5000.-- sollte möglich sein!

Ist die Galvanik nötig oder nicht? Der Staat und damit die Stadt Zug betreibt Gesundheitspolitik, Bildungspolitik und auch Kulturpolitik. Die Jugendpolitik ist ein Teil der Bildungspolitik. Es ist klar, dass der Staat Aufgaben erfüllen muss, das selbst aus liberaler und bürgerlicher Warte. Gerade bei der Jugendpolitik stark zu sparen, käme dem Präventionsgedanken nicht gerecht. Die Bürgerlichen sind auch bereit, für Sicherheit Geld auszugeben, so sollte man sich auch dem Gedanken der Prävention nicht ganz verwehren. Da hat die Galvanik sicher eine wichtige Funktion. Die FDP-Fraktion möchte daher die Galvanik und die Jugendpolitik weiterhin unterstützen. Dies natürlich unter den gegebenen Voraussetzungen, dass die Jungen selber Hand anlegen und dies mit der gebotenen Überwachung von Verwaltung und Politik. Die Galvanik im Ganzen macht durchaus Sinn.

Simone Gschwind könnte eigentlich hier eines ihrer Voten von vergangenen Debatten recyclen, denn die Haltung der SP-Fraktion hat sich nicht geändert; nach wie vor unterstützt die Fraktion die Galvanik und ist der Meinung, dass dies ein wertvoller Ort für Zug, respektive für die Zuger Jugendlichen, ist. Simone Gschwind möchte die Zeit hier vorne nutzen und auf den GPK-Bericht des Vize-GPK-Präsidenten zu sprechen kommen: Was sich Urs B. Wyss mit dem letzten Bericht geleistet hat, ist alles andere als extraterrestrisch. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission dürfen weder vom GPK-Präsidenten noch vom Vizepräsidenten für ihre eigenen Zwecke benutzt werden. Ein GPK-Bericht hat die Beratung der GPK wiederzugeben und darf nicht aus persönlichen Seitenhieben und Meinungen des Schreibenden bestehen. So wie Urs B. Wyss seine Berichte schreibt, wurde dies nicht in der GPK besprochen. Das ist seiner unwürdig. Wenn Urs B. Wyss schon so gegen die Galvanik oder wohl eher die Jugend(-kultur) im Allgemeinen herziehen möchte, hat er hier am Rednerpult ein Podium. War Urs B. Wyss in den letzten Jahren mal in der Galvanik? Auch an Konzerten? Es ist ziemlich unwissend, wenn Urs B. Wyss die Zuger Jugendkultur, respektive „das extraterrestrische jugendliche Musikleben in der Stadt Zug“ als Randkulturmusik bezeichnet und sie mit Kadettenmusik und weiteren kleinen Orchestern aller Art vergleicht. Welche Plattform gerade auch die Galvanik gewissen Jugendlichen bietet, ist anscheinend kaum vorstellbar. Gewisse Bemerkungen sind höchst jugendfeindlich. Immerhin - das gilt es anzumerken - hat Urs B. Wyss den für die Jugendkultur positiven Stichentscheid in der GPK-Sitzung gefällt. Jugendkultur hat bestimmt ihre Daseinsberechtigung in der Stadt Zug. Die Galvanik muss weitergeführt werden. Zumal der Platz für Jugendliche immer knapper zu werden scheint. Simone Gschwind verweist hier nur auf eines der weiteren Traktanden. Es dürfen nicht noch weitere Abstriche bei den Einrichtungen/Plätzen für Jugendliche gemacht werden. Deshalb appelliert Susanne Gschwind an die anwesenden Ratsmitglieder, den Arbeiten des Galvanik-Teams auch weiterhin ihre Unterstützung zu geben. Die SP-Fraktion möchte sich auch beim Team der Galvanik für seinen Einsatz bedanken.

Rupan Sivaganesan: Die Fraktion Alternative-CSP wird einstimmig der Vorlage zustimmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass bald ein Kulturlokal für Jugendliche entsteht, allgemein gibt es im Kanton Zug zu wenig Angebote dieser Art. Die Fraktion Altenative-CSP hält "Galvanik on tour" nach wie vor für eine sehr spannende Option. Diese ist aber nicht ausreichend. Weitere Übergangslösungen sollten geprüft werden, zum Beispiel auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Beim Traktandum 12 wird der Rat ja auf das Podium 41 und seine Zukunft zu sprechen kommen. Im ursprünglichen Jugendkonzept sehen Lösungen jetzt anders aus. Jugendliche dürfen nicht vergessen gehen - es sollte daher mehr Raum für ihre kulturellen Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, um der Kulturraumnot zu begegnen, und damit sich Zustände und Konflikte wie beim Theilerhaus nicht wiederholen. 20 Jahre war diese Liegenschaft ungenutzt. Nach einer Besetzung verlangte die Regierung dann sogar CHF 16'000.-- Schadenersatz. Nicht einmal eine befristete Zwischennutzung war in den ganzen Jahren möglich. Was das Areal des ehemaligen Kantonsspitals angeht, so bietet sich jetzt die Möglichkeit, aus gemachten Fehlern zu lernen und von Anfang konstruktive Lösungen zu finden. Übermorgen wird im Kantonsrat eine Interpellation bezüglich Kulturraumnot beantwortet. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass für die kulturellen Räume die Gemeinden zuständig sind. Wenn man das Votum von Manuel Brandenberg zum Eintreten hört, stellt sich die Frage, ob er der Meinung ist, diese Aufgabe sei an die Bürgergemeinden weiterzuweisen.

Theo Iten: Erstaunlich schnell haben die Verantwortlichen der IGGZ nach dem Brand der alten Galvanik am 7. September 2008 mit späterem Nachbrand die Planung der Überbrückungszeit ausserhalb der Galvanik mit Erfolg in die Hand genommen. Wenn wirklich Not am Mann ist, zeigt es sich wieder, dass die Eigeninitiative mehr zu leisten vermag als angenommen. Und genau das erhofft sich die CVP-Fraktion auch beim Budget 2009 bei der IGGZ, damit die Mitglieder- und Gönnerbeiträge erheblich gesteigert werden können und müssen, damit in Zukunft die öffentlichen Beiträge nicht zur Selbstverständlichkeit werden wie bis anhin. Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich Ja zum Betriebsbeitrag.

Jürg Messmer erstaunt es, dass nach der Schliessung der Galvanik vor einigen Tagen eine Party veranstaltet wurde. Jürg Messmer wurde per Mail über diese Party von Anwohnern informiert und konnte am Montag, 10. November 2008, in der Neuen Zuger Zeitung den Bericht darüber lesen. Gemäss diesem Bericht hat von dieser Aktion Herr Elia Boss nichts gewusst. Ob jemand von der IG Galvanik darüber orientiert war, ist nicht bekannt. Soweit Jürg Messmer weiss, wurden die Schlösser der Galvanik nicht aufgebrochen. Bis heute ist offenbar ungeklärt, wie die Party dort von statten ging und wer anwesend war bzw. die Türe geöffnet hat. Hat hiezu der Stadtrat bereits weitere Informationen? Sollten diese Fragen alle noch nicht geklärt sein, müsste sich der GGR tatsächlich hinterfragen, ob er heute darüber entscheiden darf, Geld für die Galvanik zu sprechen. Wenn der GGR nicht weiss, ob Verantwortliche der Galvanik in das illegale Partywesen involviert waren, und trotzdem Geld spricht, wirft das ein etwas komisches Licht auf den Rat. Prävention, Sicherheit, selber Hand anlegen usw. tönt alles schön und

gut. Jürg Messmer ist im Besitz eines Mails eines Nachbarn der Galvanik. Darin informiert er, dass wegen Sachbeschädigung, Diebstähle, entwendeten Velos und Graffiti, Verunreinigungen durch Unrat und Erbrochenes die Polizei in die Halle aufgeboten werden musste. Das kann ja wohl nicht die Jugendkultur von heute sein.

Stadtpräsident Dolfi Müller betont, dass der Stadtrat von dieser illegalen Party absolut nichts gewusst hatte. Von der Liegenschaftsabteilung setzt man sich nun aber noch vermehrt dafür ein, dass niemand mehr das Gebäude betreten kann.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Fenster waren aufgebrochen worden. Anschliessend wurde die Türe geöffnet.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 28:7 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1480
betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Übergangsbetrieb 2009 und 1. Hälfte 2010; Verlängerung Betriebsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1992 vom 23. September 2008

1. Zur Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik wird die Beitragsregelung gemäss GGR-Beschluss Nr. 1381 vom 30. März 2004 um 18 Monate bis Juni 2010 verlängert.

2. In das Budget 2009 wird der Beitrag von CHF 190'000.-- und in das Budget 2010 der Beitrag von CHF 95‘000.--, Konto 36510.17/1600, Kulturzentrum Galvanik, aufgenommen.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Streethockeyverein Oberwil Rebells: Ersatzplatz; Baukredit

Es liegen vor:
Bericht und Antrag Stadtrat Nr. 1961.4
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1961.5
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1961.6

Stadträtin Andrea Sidler und Stadtrat Andreas Bossard befinden sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK erachtet mit 8:0 Stimmen einstimmig das Herti als den geeigneten Standort für diese Sportanlage. Die Vorlage wurde bereits einmal zurückgewiesen, weil damals der Stadtrat mit sehr viel Herzblut und grossem Engagement für die Rebells die Vorlage ein wenig zu beschönigt hat. Die BPK war der Auffassung, dass sich der Stadtrat damit keinen guten Dienst erwiesen hatte, da diese Vorlage in der entsprechenden Art sehr anfällig für Einsprachen gewesen wäre. Es ist gut, dass sie jetzt in einem besseren Licht erscheint. Das heisst aber nicht, dass die BPK nur etwas am Standort gezweifelt hätte. Der Standort Choller war für die BPK kein Thema, können doch nicht einfach CHF 500'000.-- vergraben werden. Dass die Einsprachen auch zum Standort Herti bereits eingegangen sind, ist bekannt. Nichts desto trotz handelt es sich hier um den Sportplatz der Stadt, wo sich auch diese Sportplätze befinden sollen. Nicht nur bei den Hochhäusern, sondern auch hier zeigt sich, dass der Sportplatz auch auf dem Sportplatz in Frage gestellt wird. Die BPK empfiehlt, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Platz zu unterstützen. Sämtliche Einsprachen hat der GGR über sich ergehen zu lassen. Offenbar denkt jeder in seinem eigenen Garten. Wenn man auf den Sportplatz sieht, muss man sich eben auch die entsprechenden Rufe gefallen lassen. Auch jetzt gibt es noch eine kleine Rüge zur Vorlage: Die CHF 50'000.-- der Sporttoto-Gesellschaft, welche eingeflossen sind und dann wieder gestrichen werden mussten, sind etwas unseriös aufgenommen worden. Dieses Vorgehen entspricht auch nicht dem Bruttoprinzip. Die Stadt ist angehalten, die vollen Preise aufzuführen. Allfällige Subventionen können nachher abgezogen werden und sind nicht zum Voraus in die Kalkulation einzubeziehen. Die BPK empfiehlt dem Rat ohne Gegenstimme, den Kredit für den Sportplatz zu sprechen.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Der schriftliche Bericht der GPK braucht eigentlich keine mündliche Ergänzung. Der Antrag an den GGR ist einfach, klar und unmissverständlich: Eintreten und Zustimmung!
Was die Vorwürfe an den Stadtrat anbelangt, er habe in den vergangenen Jahren die vom Volk mit grossem Mehr angenommene Initiative systematisch torpediert, gilt es mal abzuwarten, ob und wie sich der Stadtrat dazu stellt. Eine vielleicht etwas spitze Bemerkung zu den 53 Einsprachen aus der Nachbarschaft hat einen Vertreter derselben schwer beleidigt, wie er in einem Brief dem GPK-Vizepräsidenten mitteilte. Angesichts der nach Auffassung sowohl des Stadtrates als auch der beiden vorberatenden Kommissionen bestehenden Rechtslage, insbesondere bezüglich der Zonenkonformität und der Lärmemissionen innerhalb der bewilligungsfähigen Limiten, darf bei nüchterner Betrachtung vielleicht tatsächlich nicht von böswilligen Nachbarn gesprochen werden, sicher aber von Egoisten. Urs B. Wyss liess sich bei seiner spitzen Bemerkung von Friedrich Schiller leiten, der gesagt hat: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt". Man kann auch John F. Kennedy zitieren, der bei seiner Inaugurationsrede gesagt hat: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst." Heute besteht eine zunehmende Tendenz der Betroffenheitskultur. Es macht den Anschein, als achte heutzutage jeder nur noch auf seinen eigenen Vorteil, als nehme der Egoismus total überhand. Das ist in höchstem Masse bedauerlich, weil es dem tieferen Sinne der Eidgenossenschaft zu tiefst widerspricht. In diesem Sinne erlaubt sich Urs B. Wyss zuhanden des Stadtpräsidenten die Anregung, im Rahmen seiner Kulturgespräche gelegentlich das Thema „Gemeinsinn und Egoismus" abhandeln zu lassen, mit kompetenten Referenten und Diskussionsteilnehmern. „Für heute aber lassen Sie uns ein Zeichen setzen: Stimmen wir den beiden Provisorien zu, damit unsere schwer geplagten Oberwiler Rebells eine faire Chance zum sportlichen Überleben bekommen."

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es mehrheitlich, dass die unendliche Geschichte um die Oberwil Rebells und deren Streethockeyplatz mit dem vorliegenden Projekt ein zumindest vorläufiges happy end finden könnte. Allerdings hat das die Fraktion nicht davon abgehalten, die Vorlage kritisch zu prüfen und sich einige Fragen zu stellen, die bisher viel zu wenig diskutiert wurden. Dazu hätte die Fraktion Alternative-CSP gerne verbindliche Antworten. Vor allem wird nach dem allgemeinen Nutzungskonzept des Platzes gefragt. Erstellt wird er zwar für die Rebells, von ihnen genutzt wird er geschätzte 500 Stunden pro Jahr (3 - 4 Stunden täglich im Winterhalbjahr). Ein Jahr hat 8'760 Stunden. Selbst im Winterhalbjahr wird der Platz nur zu ca. 10% der Zeit von den Rebells genutzt werden. Die Fraktion Alternative-CSP fragt sich, was in der übrigen Zeit aus dem Platz werden soll? Was darf, kann und soll da stattfinden, und was gerade nicht? Und wenn die Rebells tatsächlich zurück nach Oberwil ziehen, was geschieht dann? Oder ist etwa Seite 3 im stadträtlichen Bericht und Antrag wörtlich zu nehmen, und der Platz ist die nächsten fünf Jahre für die Rebells reserviert und nächstes Jahr überlegt sich das Sportamt, für wen man ihn nachher brauchen könnte? Konkret fragt die Fraktion Alternative-CSP:

- Stimmt die Schätzung von ca. 500 Spiel- und Trainingsstunden jährlich?

- Welches sind die vorgesehenen Trainings- und Spielzeiten?
- Gibt es ein Nutzungskonzept, das festlegt, welche Aktivitäten neben dem Streethockey-Betrieb erwünscht oder zumindest zugelassen sind, und welche nicht?
- Ist der Platz allgemein zugänglich oder wird er abgesperrt wie der heilige Kunstrasen?
- Bleiben die Hockey-Banden stehen oder werden sie jeweils weggeräumt?
- Dürfen Kinder und Jugendliche aus dem Quartier dort frei spielen?
- Werden nebst Sport und Spiel andere Anlässe und Nutzungen toleriert, z.B. Quartierfeste, Herumhängen von Jugendlichen mit Konsum von Alkohol oder sonstigen Drogen, oder wird der Platz als Ausweichsparkplatz genutzt für Anlässe z.B. des SACs oder für die Zuger Messe, als Stellplatz für den Zirkus Knie etc.?
- Zu guter Letzt: Was geschieht, wenn ein Streethockey-Platz in Oberwil eröffnet wird? Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob der Platz zurückgebaut wird oder erhalten bleibt?

Die klare Beantwortung dieser Fragen wird vielleicht nicht nur dem einen oder anderen Ratsmitglied, sondern bei einem allfälligen Referendum auch der Bevölkerung eine Entscheidungshilfe sein. Übrigens wäre es auch interessant zu wissen, ob von dem Entscheid gemäss e-mail des Vereinspräsidenten 240 lizenzierte Spieler betroffen sind, oder ob es 140 sind, wie der Neuen Zuger Zeitung vom Oktober entnommen werden konnte.

Adrian Moos: Die Oberwil Rebells werden langsam aber sicher zu den Palästinensern der Stadt Zug. Dies obwohl dieser Verein in der Jugendarbeit Vorbildliches leistet, eine Grundlage für sinnvolle Freizeitbeschäftigung bildet und schliesslich im Bereich Spitzensport ein Aushängeschild unserer Region ist. Die FDP-Fraktion wird die Oberwil Rebells nicht hängen lassen und fühlt sich verpflichtet, diesen eine massvolle Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dieser Verein darf nicht seiner Grundlagen beraubt werden. Die beantragte Investition erscheint sinnvoll und angepasst. Lediglich die zusätzliche Finanzierung der geplanten Tribüne erscheint im Hinblick auf ein Provisorium als übertrieben. Wollen die Oberwil Rebells für ihre Zuschauer eine bessere Lösung als sie in der Vergangen bestanden hat, so müssen sie diesbezüglich selber eine Lösung finden. Die Stadt Zug stellt ihnen zur Verfügung, was sie im Sinne eines Grundbedarfes benötigen. Die FDP-Fraktion beantragt daher, den Antrag der GPK mit dem reduzierten Kredit gutzuheissen. Zonenplanerisch befindet sich das Spielfeld am richtigen Ort. Seit langem ist dieser Bereich als Zone des öffentlichen Interessens ausgeschieden. Die Tatsache, dass sich über 50 Anwohner zu einer Einsprache überzeugen oder hinreissen liessen, ist sehr bedauerlich. Es ist aber wichtig, dass der Rat mit seiner Politik gerade solche Verzögerungsaktionen abwehrt respektive nicht beachtet. Es wäre ein absolut falsches Zeichen. Vielmehr gilt es zu zeigen, dass solch ungerechtfertigte Einsprachefluten gegen klar zonenkonforme Projekte politisch keine Wirkung entfalten. Adrian Moos ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Oberwil Rebells im Herti ein würdiges Asyl zu gewähren, damit die Rebells eines Tages als funktionierender Verein wieder nach Oberwil zurückkehren können.

Susanne Giger: Die SP-Fraktion befürwortet den Baukredit für den provisorischen Ersatzplatz für die Oberwiler Rebells und bevorzugt die abgespeckte Variante der GPK ohne die Tribünen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Rebells damit gedient ist und ihnen im Sommer 2010 kein Abstieg droht.

Stadtrat Hans Christen bezieht namens des Stadtrates zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Martin Spillmann: Die CHF 50'000.-- des Kantons waren nicht als Subvention gedacht, sondern es war vereinbart, dass das kantonale Sportamt an die Banden bezahlt und die Stadt Zug den Rest finanziert. Das kantonale Sportamt ist jedoch von dieser Zusicherung zurückgetreten. Besteller waren die Oberwiler Rebells. Wäre die Stadt Zug Bestellerin gewesen, hätte sie vom Kanton nichts erhalten. Für diesen Fehler möchte sich Stadtrat Hans Christen entschuldigen.
- Zu Gemeinderat Urs B. Wyss: Gemäss seinem GPK-Bericht habe der Stadtrat dieses Projekt torpediert. An den jeweiligen Besprechungen musste der Stadtrat über zwei Jahre lang hören, dass als Spielort nur Oberwil in Frage käme. Stadtrat Hans Christen ersucht Urs B. Wyss, seine Wortwahl künftig etwas anders zu wählen.
- Zu Gemeinderat Patrick Steinle: Die Saison für die Rebells beginnt jeweils am 1. August mit dem Training. Die Meisterschaft startet im September und dauert bis zum Mai des folgenden Jahres. Der Platz wird von Montag bis Freitag jeweils von 17.30 - 22.00 Uhr von sämtlichen Mannschaften der Oberwiler Rebells benutzt. In der Regel finden am Wochenende 1 bis 2 Spiele statt. Meisterschaftsturniere gibt es zwei pro Saison während jeweils eines ganzen Tages. Der Platz ist eingezäunt. Der öffentliche Platz kann aber den Tag über allgemein (z.B. Nachbarskinder, Turnunterricht usw.) genutzt werden. Der Kunststoffrasen ist aus einem ganz anderen Grund eingezäunt. Es will damit verhindert werden, dass Hunde oder Katzen den Platz mit Kot verunreinigen. Da der heute zur Diskussion stehende Platz asphaltiert ist, besteht zum Kunstrasenplatz ein deutlicher Unterschied. Solange die Rebells auf dem Platz spielen sind keine anderen Sportarten möglich. Der Platz wird von den Rebells während sieben Tage pro Woche genutzt. Die Infrastruktur ist fix montiert. Für den Fall, dass heute die Tribünen vom GGR abgelehnt werden, verweist Stadtrat Hans Christen auf die Gefahr, dass die Stadt Zug die Tribüne aus Haftungsgründen im Auftrag der Rebells erstellen müsste. Zudem besteht ein allgemeines Fahrverbot. Der Platz wird sicher nicht als Parkplatz genutzt werden. Auch wird der Zirkus Knie hier nicht seine Wagen abstellen können. Wenn die Oberwiler Rebells wieder in Oberwil spielen, wird dieser Platz durch die Stadt gemäss Vertrag mit der Korporation bis 2032 gemietet. Die Vorverträge sind bereits unterschrieben. Der Platz wird nicht zurückgebaut und kann nachher für andere Sportarten genutzt werden.

Ratspräsident Stefan Hodel verweist auf den Antrag der GPK, den Kredit von CHF 1,07 Mio. auf CHF 1,01 Mio. zu kürzen und die Tribünen wegzulassen.

Abstimmung
über den Antrag der GPK, den Kredit von CHF 1,07 Mio. auf CHF 1,01 Mio. zu kürzen und die Tribünen wegzulassen:
Für den Antrag der GPK stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 30:2 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Der Kredit wird somit von CHF 1,07 Mio. auf CHF 1,01 Mio. gekürzt und auf die Tribünen verzichtet.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss Antrag GPK) - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1481
betreffend Streethockeyverein Oberwil Rebells: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1961.4 vom 2. September 2008:

1. Für den erstellten provisorischen Streethockeyplatz in der Herti (Sporthallen) und den provisorischen Streethockeyplatz in der Herti Nord, wird ein Baukredit von brutto CHF 1'010'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, bewilligt.

2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2007). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Die Investition von CHF 1'010'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

4. Für die wiederkehrende jährliche Miete für das Grundstück GS 33 der Korporation Zug, wird ein Betrag von CHF 17'200.-- (Indexiert) zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, bewilligt.

5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12. Podium 41; Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1993
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1993.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Die Situation ist insofern etwas komplexer als auf den ersten Blick erscheint, weil hier ein eigentlicher Paradigmawechsel vollzogen wird von der ehemaligen Jugendbeiz hin zu einer Randständigenheimstätte. Diese Entwicklung erfüllt die GPK mit einer gewissen Sorge. Im Moment gibt es aber keine andere Möglichkeit, weshalb vermutlich nur das Ja zu dem vom Stadtrat unterbreiteten Vorschlag bleibt. Das mehr oder weniger schleichende Wegfallen der Jugendbeiz führt aber irgendwann zu neuen Begehrlichkeiten für diese Jugendlichen. Insbesondere die bisherige Trägerschaft hat sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, sich auf die Jugendarbeit zu fokussieren. Von daher sind früher oder später neue Begehrlichkeiten zu erwarten. Da muss man einfach mit klaren Augen den zu erwartenden Entwicklungen entgegen sehen. Für heute bleibt aber nichts anderes als Ja und Amen.

Judith Müller: Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, den Paradigmenwechsel einfach so hinzunehmen und stellt daher den Antrag, diese Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, ein neues Konzept auszuarbeiten, welches das Podium 41 wieder seinem ursprünglichen Zweck und seiner ursprünglichen Bestimmung zuführt. Das Podium 41 soll auch in Zukunft wieder die Jugendbeiz sein, als die sie ursprünglich geplant worden ist und auch war. Es kann nicht sein, dass die Jugend überall weichen muss. Noch dazu von einem so schönen Ort am Zugersee, der sich geradezu für Junge und junge Familien anbietet und an dem erst vor kurzem die Halfpipe bewilligt wurde, welche ebenfalls ein jugendliches Publikum im Fokus hat. Wenn in der Geschichte etwas zurück ins Jahr 1990 zurückgeblickt wird, als die Jugenbeiz eröffnet wurde, so war es eindeutig Sinn und Zweck, dass es ein Publikum von 18 Jahren und mehr ansprechen sollte, da bisher in der Stadt Zug ein vergleichbares Angebot fehlte. Nun hat sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Publikum, das sich nämlich im grossen und ganzen ruhig und anständig verhalten hat, weichen musste, und dass sich unter dem Titel Jugendbeiz im Podium 41 desolate Umstände eingeschlichen haben. Die mangelnde Rückendeckung seitens der Stadt und weiteren Verantwortlichen haben den Verein

Zuger Jugendtreffpunkte, der das Podium 41 führte, dazu bewogen, die Trägerschaft per Ende 2008 aufzugeben, was sehr bedauerlich ist. Das Konzept, welches der Stadtrat nun heute mit dieser Vorlage unterbreitet, bedeutet im Klartext, dass die eingefahrene Situation so belassen bzw. einfach weitergeführt wird. Es kostet einfach mehr, weil weitere Stellen geschaffen werden müssen, um einen eigentlichen Drogenumschlagplatz zu verhindern. Der Stadtrat hat zwar vorausschauend eine Studie über die Zukunft dieser Einrichtung erstellt. Der Schlussbericht liegt der Vorlage bei. Aber darauf eingegangen ist der Stadtrat nicht wirklich. Er hat einfach beschlossen, den Status quo beizubehalten und so zu institutionalisieren. Die FDP-Fraktion will das so nicht akzeptieren. Die heutige Situation hat offenbar gezeigt, dass es nicht funktioniert, ja sogar fahrlässig ist, Jugendliche und Suchtmittelabhängige gleichermassen unter einem Dach anzusprechen und zusammenfassen zu wollen. Judith Müller haben sich wirklich die Haare geträubt, als sie in der Vorlage unter Ziff. 4 gelesen hat, dass das Schwergewicht auf die Randständigenarbeit gelegt wird und die bisherige zusätzliche Bezeichnung Jugendbeiz entfällt. Trotzdem soll aber die heutige Besucherstruktur und Altersdurchmischung beibehalten werden, da sie eine gewisse Wirtschaftlichkeit garantiert. Aber hallo: was will der Stadtrat damit verkaufen? Eine Jugendbeiz ist es zwar nicht mehr, aber zum Konsumieren sind die jungen Erwachsenen gut genug und garantieren die Wirtschaftlichkeit des Podiums 41. Es geht noch weiter: Unter Ziff. 8 der Vorlage kommt der Stadtrat zu folgender Schlussfolgerung (Zitat): Der Stadtrat ist überzeugt, dass es für Randständige in der Stadt Zug eine Einrichtung wie das Podium 41 unbedingt braucht. Ohne eine solche Einrichtung bestünde die Gefahr, dass sich die Probleme, welche in solchen Institutionen aufgefangen werden können, auf die ganze Stadt verteilen. (Zitatende). Dieser Schlussfolgerung könnte zwar zugestimmt werden, da sie grundsätzlich richtig ist. Nur ist eben der Standort beim Podium 41 an bester Lage am See einfach der falsche. Nach Meinung der FDP-Fraktion sollte deshalb das Podium 41 seinem ursprünglichen Zweck - nämlich Jugendbeiz, Treffpunkt für junge Familien, junge Leute und die Benützer de Halfpipe - wieder zur Verfügung gestellt werden. Judith Müller stellt daher den Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

Manfred Pircher schliesst sich der Vorrednerin an und unterstützt namens der SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Wie im Bericht der GPK erwähnt, hat sich der GGR mehrmals mit der Jugendbeiz beschäftigt. Der Stadtrat schlägt nun ein anderes Konzept vor, da diese Form eines Betriebes nicht mehr möglich sei. Es fragt sich schon, wie es möglich war, den Betrieb in den letzten Jahren zu führen? Wäre man nicht schon damals mit dem Gesetz in Konflikt gekommen? Dass die Führung ausgewechselt werden muss, ist klar, und die Beauftragten für Suchtfragen sollen jetzt auch zu einer Lösung beigezogen werden. Auch der Verein VZJT kann sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und den Bettel hinwerfen, zumal die Stadt auch immer wieder Hand geboten hat. Die GGZ sagt, sie würde eine kompetente Leistung garantieren, verlangt aber von der Stadt eine Defizitgarantie. Das kann es wohl auch nicht sein. Diese Beiz muss, wie auch alle anderen, nach markt- und betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden, wie es in den letzten Jahren hätte sein sollen. Sie soll für die Jugend

zur Verfügung stehen. Die SVP-Fraktion lehnt jede Erhöhung des Betriebsbeitrages kategorisch ab und stellt den Antrag auf Rückweisung und Ablehnung der Vorlage.

Martina Arnold: Im Gegensatz zur SVP und FDP ist die CVP-Fraktion mehrheitlich nicht für Rückweisung und befürwortet die Weiterführung des Podiums 41 mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Szenario 1 „Optimierung Status Quo". Damit wird auf Bewährtem aufgebaut. Damit können die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer (Randständige, Asylsuchende, aber auch Passanten am See, Familien und Jugendliche) vom Angebot im Podium 41 weiterhin Gebrauch machen. Das Podium 41 bleibt damit ein Begegnungsort für viele Bevölkerungsgruppen. Es ist der CVP-Fraktion bewusst, dass mit dieser optimierten Weiterführung mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung wie bisher nicht jedermann angesprochen werden kann, vor allem nicht alle Jugendlichen. Doch ist es eine Illusion, zu glauben, man könne an einem Ort alles unter einen Hut bringen und dort die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Erwachsenen und Jugendlichen abdecken. Würde das Podium 41 ein reines Jugendzentrum, also ausnahmslos der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, könnten zwar mehr Jugendliche davon profitieren, doch würde die jetzige Zielgruppe ausgeschlossen. Das will die CVP-Fraktion nicht. Die Stadt soll und darf sich nicht nur um die Menschen auf der Sonnenseite kümmern. Sie hat auch die Pflicht, für sogenannt Randständige zu sorgen. Dies ist nicht die Aufgabe des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte. Die CVP-Fraktion kann deshalb verstehen, dass dieser Verein das Podium 41 nicht weiterführen will, und ist erfreut und dankbar, dass sich die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug bereit erklärt, die Trägerschaft für das Podium 41 zu übernehmen. Spätestens seit dem Besuch des Bauteil-Ladens nach der letzten GGR-Sitzung, wo die GGZ-Projekte vorgestellt wurden, weiss der GGR, wie kompetent, erfahren und zuverlässig diese Gemeinnützige Gesellschaft ist, wie pflicht- und kostenbewusst sie arbeitet unter der Führung von über 60 ehrenamtlich Tätigen. Alles, was die GGZ anpackt, gelingt (Sennhütte, Mittagsbeiz). Und alles, was die GGZ übernimmt (Rettung des Zuger Ferienpasses), wird erfolgreich weitergeführt. Die CVP-Fraktion ist deshalb zuversichtlich, dass die GGZ auch dieses Projekt am zentralen Standort am See meistern wird. Erfahrungen im Podium 41 hat sie ja bereits mit der Führung der Mittagsbeiz. Die CVP-Fraktion begrüsst die Anstellung einer qualifizierten Person aus dem Bereich der Sozial- und Gassenarbeit im 50% Pensum, welche vom Kanton und den Zuger Gemeinden finanziert wird. Die Schaffung zweier 80% Stellen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit, wie sie beim Szenario 4 „Podium 41 Plus" vorgeschlagen ist, findet die Fraktion übertrieben und zweifelt an deren Erfolg. Die Jugendlichen lassen sich nicht gerne bevormunden. Sie wollen selber entscheiden und bestimmen, wo sie sich aufhalten, wo sie sich wohl fühlen. Sie wollen selber gestalten, organisieren und Verantwortung übernehmen. Oft fehlen ihnen aber die Räume dazu. Vielleicht gibt es solche in der neuen Galvanik? Im Schlussbericht der Untersuchung „Zukunft Podium 41" wird empfohlen, die Verantwortlichen der Stadt Zug sollten ein umfassendes Jugendkonzept erarbeiten, das eine Bedarfs- und Angebotsanalyse beinhaltet. Bis jetzt gibt es in der Stadt leider kein Jugendleitbild, kein Gesamtkonzept zur inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit und der Nutzung der Infrastruktur durch Jugendliche. Ist der Stadtrat bereit, eine solche Auslegeordnung zu erstellen?

Urs Bertschi: Das Podium 41 feiert in zwei Jahren sein zwanzigjähriges Jubiläum. Was damals vielleicht eher aus einer Laune heraus und mit bescheidenen Mitteln entstanden, hat sich zur veritablen Institution in Zug entwickelt. Wenngleich sie ihr Gesicht und ihre Ausrichtung bereits mehrfach verändert hat, verdient sie weiterhin die volle Unterstützung. Mit seiner aktuellen Vorlage zum Podium 41 verbindet der Stadtrat eine neuerliche Veränderung der Ausrichtung. Die "Jugendbeiz" soll offiziell zum "Randständigentreff" mutieren. Wenngleich sich damit objektiv im Erscheinungsbild und punkto Klientel wohl nicht viel verändern wird, gilt es dazu einige Bemerkungen zu machen. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat erstmals und offiziell bekennt, dass es in Zug Randständige gibt und dass er dieser Zielgruppe einen Treffpunkt einrichten bzw. ein Lokal offen halten will. Damit verbindet sich nach Lesart der SP die generelle Verpflichtung, sich auch diesen Personengruppen in der Stadt Zug verantwortungsvoll anzunehmen. Wenngleich man versucht sein könnte, die Vorschläge des Stadtrats als Handeln aus der Not zu bezeichnen, um ein Faktum in unserer Stadt mit einer Verlagerung der Randständigen nicht zum veritablen Problem werden zu lassen, ändert dies nichts daran, dass die Vorschläge des Stadtrats in jedem Fall vernünftig und sachlich gerechtfertigt sind. Dass diese Lösung samt der Bereitschaft, zusätzliche Gelder zu sprechen, nun erst heute möglich wird, irritiert die SP-Fraktion. Denn in der Vergangenheit wies der Verein-ZJT regelmässig auf einen erhöhten Geldbedarf hin, ohne je wirklich erhört worden zu sein. Dies obwohl der V-ZJT über Jahre einen ausgezeichneten Job nicht nur im Podium 41 macht. Ihm und all seinen Aushängeschildern, insbesondere aber dem Geschäftsführer Rolf Kalchofer sowie dem Wirt Marco Kunz, gebührt dafür grosser Dank. Immerhin könnte nun der Eindruck entstehen: "Der Moor hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen". Dies selbst dann, wenn man weiss, dass der V-ZJT sein Podium 41-Mandat selber niedergelegt hat. Schliesslich bleibt zu hoffen, dass auch für die bisherigen Angestellten adäquate und gute Lösungen gefunden werden können. Immerhin haben sie sich kurzfristig bereit erklärt, zusätzlich noch das ganze Jahr im Podium weiterzuarbeiten. Immerhin muss heute festgestellt werden, dass der beantragte Betriebsbeitrag von CHF 258'000.-- sehr hoch ausfällt.
Hinzu kommt der Start-Up-Beitrag von CHF 65'000.-- sowie eine jährliche Defizitgarantie von CHF 50'000.--. Wenn man bedenkt, dass zudem die Drogenkonferenz ihrerseits noch CHF 70'000.-- für ein 50 %-Sozialarbeiterstelle ausrichtet, kann fürwahr von komfortabler Finanzierung gesprochen werden. So gesehen hatte der V-ZJT wohl gar nie eine echte Chance, die Arbeit leisten zu können, die er im Podium 41 hätte leisten wollen. Allerdings bleibt hier anzumerken, dass sich dabei auch die involvierten Departemente Schule und Soziales wohl auch nicht nur immer partnerschaftlich unterstützt hatten. Doch auch dies soll ja mit den angestrebten Neuerungen bald der Vergangenheit angehören. Und dies ist gut so. Inwieweit sich die kulinarischen Ambitionen im Podium 41 und die damit hohen Kosten für das Küchenpersonal rechtfertigen lassen, wird sich zeigen müssen. Durch Insider ist bestätigt, dass sich die Podiums-Klientel regelmässig und durchaus gerne mit Pommes o.ä. verpflegt. Ob die Besucher künftig stattdessen ausgewogene Menus verzehren werden, wird sich weisen müssen. Die SP-Fraktion meldet heute gewisse Vorbehalte zur freiwilligen Kenntnisnahme an.

Dem Stadtrat ist es gelungen, die GGZ als neue Partnerin für das Podium 41 zu finden. Die GGZ ist zur Übernahme der Trägerschaft bereit, die Leistungsvereinbarung liegt vor. Die SP-Fraktion dankt der GGZ für ihr Engagement im Podium 41. Damit wird sichergestellt, dass diese zugerische Institution weiterhin professionell betrieben werden wird. Zudem sei der GGZ an dieser Stelle auch noch ein anderes Kränzchen gewunden: angesichts der ausgehandelten Leistungsvereinbarung scheint sie auch durchaus zielorientiert und hart verhandeln zu können. Last but not least kommt die SP-Fraktion zum Schluss – wenngleich sie durchaus vorab Erwähnung verdient gehabt hätten – zu den Jugendlichen. Obwohl sich der Betrieb im Podium faktisch künftig wohl nicht anders abspielen dürfte als bisher, die Jugendlichen das Podium 41 also weiterhin und wohl ohne fundamentale Unterschiede werden aufsuchen können, stehen sie heute als eigentliche Verlierer da. Ihre "Jugendbeiz", auch wenn der Stadtrat dazu einige mehr oder minder überzeugende Auslegungsversuche in der Vorlage zu machen versuchte, gibt es nun offiziell nicht mehr. Man will die freigewordenen Gelder – sind es weiterhin CHF 100'000.-- – künftig in die aufsuchende Jugendarbeit investieren. Die SP-Fraktion verlangt hier Zusätzliches. Die Jugendlichen in Zug haben Anspruch auf eine Beiz, die es ihnen erlaubt, ohne einen Riesenkonsumzwang ihre Freizeit unter ihresgleichen verbringen zu können. Denn Tatsache ist, dass es wohl nicht Sache eines jeden Jugendlichen ist, sich im Podium aufzuhalten. Hinzu kommt, dass es wohl auch nicht alle Eltern gerne sehen, wenn sich ihre Sprösslinge, zwar einer Not gehorchend, im Podium 41 aufhalten. Kommt hinzu, dass gerade die jungen Jugendlichen in der Stadt Zug ein echtes Manko an Treffpunkten zu beklagen haben. Hier besteht klar weiterer Handlungsbedarf. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die SP-Fraktion der Vorlage in allen Teilen zustimmt. Allen daran Beteiligten sei die umfassende Erarbeitung derselben bestens verdankt. Es gab wirklich die Zeit, als die Baracke eliminiert und der tolle Neubau geschaffen wurde, in der Hoffnung, mit dem neuen Bau auch die pröpere Klientele an diesem Ort züchten zu können. Diese Geschichte hätte aber beinahe zum Niedergang es Podium 41 geführt. Jugendkultur lässt sich schlicht nicht per Delkret und per entsprechendem Lokal verordnen. Die Jugendkultur und die Jugendlichen suchen diejenigen Orte auf, an denen es ihnen wohl ist. Wohl ist es ihnen meistens, wenn nicht allzu viel Kontrolle vorhanden ist. Der GGR hatte zweimal nach der Jungbürgerfeier die Gelegenheit, als gestandene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Podium aufzusuchen. Urs Bertschi hat sich an diesem Multikultiplatz ziemlich wohl gefühlt. Auch wenn sich Urs Bertschi altershalber nicht jedes Wochenende hier aufhalten möchte, hat er durchaus Verständnis dafür, dass sich Jugendliche hier gern hinbegeben.

Astrid Estermann: Das frühere Chaos und das Podium 41 war nie eine tatsächliche Jugendbeiz, wie sie dem Namen nach hätte sein müssen. Das Podium soll weiterhin allen Personengruppen offen stehen: Jugendlichen bis 20 Jahren, die immerhin 20% des Publikums ausmachen, Menschen von 20 bis 30 Jahren (etwa die Hälfte der Besucher) und den verbleibenden 30% der über 30-jährigen. Im Vergleich zu manchen anderen Restaurants kann hier also bei 70% Konsumenten unter 30 Jahren klar von einem jungen Zielpublikum gesprochen werden. Ob das Podium 41 damit eine Jugendbeiz ist, ist eine Frage der Auslegung. Wichtig und richtig ist, dass das Konzept nicht auf ein Zielpubli-

kum eingeschränkt wurde, sondern das Podium Einzelpersonen, Gruppen, Familien, Randständigen, Ausländern, letztlich eben allen offen stehen soll. Jedenfalls lässt es sich auch Astrid Estermann vor allem bei schönen Tagen nicht nehmen, ab und zu das Podium 41 zu besuchen. Dabei würde sie sich im gesellschaftlichen Sinn nicht als Randständige bezeichnen – obwohl im politischen Sinn hier im Saal die einen oder anderen dies eher bejahen würden. Die Fraktion Alternative-CSP findet es nicht sinnvoll, plötzlich einen Fokus nur auf die Randständigen zu legen – eine weiterhin gute Durchmischung beugt gravierenden Problemen wie Dealen oder Randalieren vor. Dass die Drogenkonferenz eine Sozialarbeitsstelle finanziert, ist zu begrüssen und dient der Prävention vor Ort: Aufsuchende Sozialhilfe ist besser als Repression. Dass neu auch wieder die Küche in Betrieb ist, dient der Durchmischung und spricht allenfalls weitere Personenkreise an. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass die zusätzlich bereit gestellten Mittel mit einem weiterhin gut besuchten Podium 41 honoriert werden. Der Verein ZJT hat sich vor allem zurückgezogen, weil er eine Jugendbeiz nicht nur den Namen nach führen wollte, sondern die Jugendlichen in den Fokus stellen wollten. Der Verein hat ausserdem nie die finanziellen Mittel erhalten, die er eigentlich gefordert hatte. Die Fraktion Alterantive-CSP möchte dem Verein ZJT für seine bisher geleistete und sicher nicht immer einfache Arbeit ebenso herzlich danken wie der GGZ, die sich bereit erklärt hat, das Podium 41 zu übernehmen und weiterzuführen. Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt, dass mit der GGZ das Podium 41 in guten Händen ist und weiterhin auf einem guten Weg.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt nach den gehörten Fraktionsvoten vor, trotz vorliegendem Rückweisungsantrag die Diskussion zu Ende zu führen. Anschliessend wird zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird dieser nicht angenommen, hat der Rat über die eigentliche Annahme oder Ablehnung der Vorlage zu beschliessen.

Stadtrat Andreas Bossard: Urs B. Wyss und Manfred Pircher sprechen von einem Paradigmawechsel, der nach Meinung des Stadtrates gar keiner ist. Weshalb eine Neuausrichtung? Eine eigentliche Neuausrichtung ist gar nicht geplant. Schon bisher war das Podium für ein gemischtes Publikum offen. Der Name Jugendbeiz ist aber immer noch sehr präsent und führt immer wieder zu falschen Vorstellungen, wofür die Beiz wirklich geführt wird. Schon anlässlich der Behandlung im GGR im Juni 2000 monierten verschiedene Rednerinnen und Redner zur Bezeichnung Jugendbeiz. Das Podium soll aber seiner heutigen Nutzung entsprechend betrieben und gezielt ausgerichtet werden. Ausgeschlossen ist damit Niemand. Die Vorlage ist so erarbeitet worden, weil der Verein ZJT eine Neuausrichtung gar nicht durchführen konnte. Die finanziellen Rahmenbedingungen waren hiefür gar nicht gegeben. Wenn das Podium rein für Jugendliche umgeplant worden wäre, was ursprünglich die Meinung des VZJT war, hätten die Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen. Damit wären verschiedene Personengruppen wie Randständige, Suchtmittelabhängige, Arbeitslose usw. von der Nutzung ausgeschlossen worden. Der Stadtrat befürchtete, dass sich diese Menschen, wenn ihnen keine Alternative geboten würde, an andere Orte der Stadt verlagern würden. Dies bewog den Stadtrat, die Situation rund um das Podium 41 genauer zu analysieren. Der Stadt-

rat hat daher beschlossen, die Neuausrichtung im Status quo weiterzuführen. Der Schulpräsident wird nachher den die Jugend betreffenden Sektor erläutern, nämlich die sogenannte aufsuchende Jugendarbeit. Der Stadtrat möchte Niemanden vertreiben, sondern für die Randständigen, die heutigen Nutzer und die Jugend ein Angebot behalten. Wenn der GGR heute den Kredit nicht bewilligt, müsste die Jugendbeiz per Ende Jahr geschlossen werden. Auch die Polizei bestätigt, dass die überblickbaren und kontrollierten Strukturen an diesem Standort gut angesiedelt sind. Wenn eine dieser Gruppe vertrieben würde, würden sich diese Menschen anderswo ansiedeln, was zu einem Sicherheitsproblem der Stadt Zug führen würde. Das wäre absolut nicht von Vorteil. Mit der GGZ konnte ein neuer guter Partner gefunden werden, welcher die Beiz so betreiben wird, wie dies den Vorstellungen des Stadtrates entspricht. Es war schon im Jahr 2000 klar, dass es in Zug einen Ort braucht, wo sich die Jugendlichen aufhalten können. Daniel Staffelbach bezeichnete das damals genannte Projekt Jugendbeiz als offen betriebenen Etikettenschwindel, da es um eine Beiz für Randständige, Suchtabhängige usw. ging. Das war also schon damals bei der Bewilligung des Baus klar. Cornelia Stocker hat sich damals ähnlich geäussert. Stadtrat Andreas Bossard ersucht daher namens des Stadtrates, trotz Bedenken dieser Vorlage zuzustimmen.

Jürg Messmer: Die FDP-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Gemäss GO handelt es sich dabei um einen Ordnungsantrag. Ein Ordnungsantrag kann jederzeit nach Abschluss eines Votums gestellt werden. Ist ein Ordnungsantrag gestellt, wird die Beratung über den Hauptgegenstand bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen. Jürg Messmer ersucht daher, über diesen Rückweisungsantrag jetzt abzustimmen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Jürg Messmer als Mitglied des Büros des GGR weiss, dass sich dieses zurzeit damit beschäftigt, diese Bestimmung zu überarbeiten. Im Moment hat natürlich Jürg Messmer Recht und kann darauf bestehen, dass sofort abgestimmt wird. Das hätte dann aber sofort nach gestelltem Antrag erfolgen müssen. Dann wäre aber nicht einmal mehr Jürg Messmer zu Wort gekommen. Ratspräsident Stefan Hodel hat aber im Sinne einer Vernunftslösung die Fraktionssprecher aussprechen lassen und anschliessend genau erläutert, dass nach dem Votum des Stadtrates über den Rückweisungsantrag abgestimmt werde. Wenn aber darauf beharrt wird, dass jetzt über den Rückweisungsantrag abzustimmen ist, wird sofort, ohne dass der Stadtrat oder Irgendjemand sich zu Wort melden kann, die Abstimmung erfolgen. Ratspräsident Stefan Hodel möchte nicht an seiner zweitletzten Sitzung deswegen keine Beschwerde riskieren.

Abstimmung
über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion:
Für den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 16:18 Stimmen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Stadtrat Ulrich Straub: Hier geht es auch um Jugendpolitik und nicht nur um eine Kreditvergabe. Im Wesentlichen soll eine Bereinigung einer Situation vorgenommen werden, die schon lange schwelt. Es ist schwierig für eine Institution, die den Weg vom Chaos bis zum heutigen Zustand genommen hat. Stadtrat Ulrich Straub hat das Podium 41 schon nachts besucht und war schockiert. Die dadurch ausgelöste Diskussion wurde anschliessend mit den Verantwortlichen des Bildungsdepartementes und des Departementes SUS geführt. Der wesentliche Kernpunkt dieser Diskussion wurde auch immer wieder vom Verein ZJT erwähnt: es stehen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Beiz so zu führen, wie dies dem VZJT eigentlich aufgetragen war, nämlich primär für die Jugendlichen. Der VZJT kann aus Kostengründen keine Küche anbieten, obwohl eine sehr luxuriöse Infrastruktur vorhanden ist. Der VZJT betreibt eine Arbeit die betrübt, weil er nicht dazu vorstösst, was er eigentlich wünscht. Nun hat sich der Stadtrat darauf geeinigt, dem GGR die heutige Vorlage zu präsentieren und dabei den Tatsachen ins Gesicht zu schauen. Die Frage ist nicht, was man nicht will, sondern was mit diesem Kredit bewegt werden soll. Die heutige Problemsituation muss man in den Griff bekommen. Die neue Ausrichtung ist nicht eine solche gegen etwas, sondern eine Ausrichtung dafür, etwas zu retten und etwas anderes Zusätzliches auch zu tun. Stadtrat Ulrich Straub hat bereits einen Kredit für CHF 100'000.-- reserviert für die Kinder- und Jugendpolitik. Die Kinder- und Jugendpolitik als Förderung der Entwicklung und der Partizipation bezieht sich auf die Förderung des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen mit schrittweisem Einüben von Selbständigkeit, Autonomie, staatspolitischer und sozialer Verantwortung. Diese Arbeit kann so im Podium nicht durchgeführt werden. Die Massnahmen zielen auf Förderung von Selbständigkeit. Dies bedeutet eine Umkehr in der Jugendpolitik der Stadt Zug oder zumindest in einer Akzentuierung der Jugendpolitik. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Vorlage einen Schritt in diese Richtung zu gehen. Der zweite Schritt muss selbstverständlich folgen. Zurzeit werden im Amt Kind Jugend Familie entsprechende Leitbilder und Konzepte erarbeitet. Das Jugendkonzept soll über Angebot und Nachfrage in der Stadt Zug Auskunft geben. Es soll auch darüber Auskunft geben, wie zukünftig die Jugendpolitik aussehen soll. Stadtrat Ulrich Straub ersucht die anwesenden GGR-Mitglieder um Zustimmung zur heutigen Vorlage.

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Vielleicht ist das aus der Fraktionserklärung der FDP-Fraktion nicht deutlich genug zum Vorschein gekommen. Grundsätzlich ist es richtig, zur eigentlichen Jugendarbeit zurückzukehren. Anderseits soll mit einer Rückweisung ermöglicht werden, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche auch eine neue Lösung für die Randständigen aufzeigt. Dies gilt auch für die Sondergruppe der jugendlichen Randständigen. Es ist etwas zynisch, den Verein ZJT mit einem warmen Dankschön für die erbrachten Dienste nach Hause zu schicken, nachdem der Stadtrat den Verein jahrelang im Regen hat stehen lassen. So einfach

geht es nicht. Urs Bertschi hat es richtig gesagt: die GGZ hat bewiesen, dass sie hart verhandeln kann. Noch klarer: hier wurden die Konditionen diktiert. Die GGZ hat sich zur Verfügung gestellt und Bedingungen gestellt. Diese Bedingungen wurden so akzeptiert, wie sie vorgegeben wurden. Ob da wirklich hart verhandelt wurde, sei dahingestellt. Nichts desto trotz: es braucht solche Institutionen, welche diese Aufgabe übernehmen. Was aber auch seitens Stadtrat hier abgelaufen ist, ist unverständlich. Wenn um fünf vor zwölf vom Stadtrat gesagt wird, dass bei einer Ablehnung des Kredites der Betrieb geschlossen werden muss, ist das völlig unverständlich. Wird mit Weitsicht gearbeitet, kommen Vorlagen so frühzeitig, dass dem GGR möglich ist, Varianten und Ideen einzubringen. Wenn dem Stadtrat die Meinung der Legislative so lieb und teuer ist, kommt er nicht erst fünf vor zwölf. Das hat die Bestätigung gegeben: jetzt erst recht zurück nach Hause und Ausarbeitung einer neuen Vorlage mit je einem Standort für die Jugend und die Randständigen.

Martina Arnold: Die GGZ hat diese Aufgabe nicht gesucht. Sie ist vom Stadtrat angefragt worden. Wenn in dieser Situation die GGZ Bedingungen stellt, ist das durchaus verständlich. Die Stadt Zug kann dankbar sein, dass eine solch bewährte gemeinnützige Gesellschaft diese Aufgabe überhaupt übernimmt.

Urs Bertschi: Es ist jetzt wirklich nicht der Zeitpunkt, sich in falsche Moral zu ergiessen. Es gibt ernsthaft niemand in diesem Saal, der nichts davon gewusst hat, was im Podium geschieht und welche Zielgruppen sich dort aufhalten. Bis heute halten sich die Probleme absolut im tolerablen Rahmen. Wenn nun das Kind mit dem Bade ausgegossen werden will und Kulturen getrennt werden sollen, die nicht getrennt gehören, fragt sich, ob der richtige Weg beschritten wird. Den fünf Herren der SVP-Fraktion möchte Urs Bertschi nicht die Plattform in der Stadt Zug bieten, dereinst, wenn sich ein Randständigenproblem in Zug ergiesst, um von neuen Sicherheitsrisiken sprechen zu können. Da fehlt der gute Wille, ernsthaft ein Problem anzugehen. Es soll hier nicht ein Problem unnötigerweise verlagert werden, das sich heute an einem offensichtlich guten Standort etabliert hat. Urs Bertschi sind persönlich keine Klagen normaler Sonntagsspaziergängern bekannt, die sich in dieser Umgebung in irgendeiner Form fehl am Platz oder bedroht vorgekommen wären. Der Rat hat hier nicht etwas Neues zu besprechen, sondern es geht schlicht um einen neuen Kredit und mehr Geld. Diese Vorlage bezeichnet ein bereits bestehendes Problem. Urs Bertschi ersucht die Anwesenden um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Ulrich Straub: Wenn diese Institution Ende Jahr mit GGR-Beschluss geschlossen wird, dient das niemandem. Damit wir kein Problem gelöst, sondern es wird ein solches kreiert. Das Problem existiert bereits und ist nun einfach bezeichnet worden. Wenn man sich jetzt darum kümmert, kann über die Dauer mehr erreicht werden. Der Verein ZJT hat bereits vor über einem Jahr den Vertrag gekündigt, hat aber noch ein Jahr weiter gearbeitet. Die Belastung der einzelnen Involvierten war extrem. Es fehlten die personellen Ressourcen. V ZJT hat sich nicht einfach zurückgezogen, sondern will zusammen mit der Stadt Zug die Jugendpolitik formulieren. In diesem Sinne ersucht Stadtrat

Ulrich Straub, wenigstens einem zweijährigen befristeten Probebetrieb mit der GGZ zuzustimmen. Damit gewinnt man Zeit, um neue Erfahrungen zu sammeln. Diese Zeit wird benötigt, um einerseits die Randständigenpolitik, anderseits aber auch die Jugendpolitik zu definieren.

Hugo Halter wird hin und wieder auf seine zivile Funktion in diesem Rat angesprochen. Ohne irgendwelche Amtsgeheimnisverletzungen zu tätigen, kann Folgendes festgehalten werden: Es ist tatsächlich so: diese Menschen sind, ob man will oder nicht, hier. Die jetzt vorgeschlagene Lösung, insbesondere auch die befristete Variante, scheint durchaus verträglich auch mit Blick auf die nahende Weihnachtszeit. Tatsache ist auch, dass sich die bisherigen Betreiber des Podium 41 grosse Mühe gaben und versuchten, zusammen mit der Polizei die Ordnung sicher zu stellen. Aus Sicherheitsüberlegungen ist es zudem auch besser, eine Konzentration an einem geeigneten Standort zu haben als eine Zerstreuung oder eine andere Form von Zusammenkünften in der Stadt Zug. Hugo Halter ersucht daher die Anwesenden, den angepassten Vorschlag des Stadtrates zu unterstützen.

Simone Gschwind war lange Zeit Vorstandsdelegierte des Vereins ZJT. Der Verein war für die Stadt Zug bereit, nochmals ein ganzes Jahr lang den Betrieb aufrecht zu erhalten, um eine gute Übergabe zu gewährleisten. Bei einer Schliessung wird es sehr schwierig werden, wieder von vorne zu beginnen. Der Verein ZJT ist nicht per se bereit, den Status quo aufrecht zu erhalten. Bei einer Ablehnung kann also nicht einfach auf das Altbewährte zurückgegriffen werden. Ein Neubeginn würde daher einem eigentlichen Schnellschuss gleichkommen. Eine Befristung von zwei Jahren würde der Sache an sich sehr dienen.

Stadtpräsident Dolfi Müller schlägt nach Rücksprache mit seinen Stadtratskollegen eine Befristung von drei Jahren vor, da zwei Jahre ungenügend wären. Dadurch kann Stadtrat Ulrich Straub auch sicherstellen, dass bis dahin das Jugendkonzept vorliegt. Stadtpräsident Dolfi Müller schlägt daher namens des Stadtrates eine Befristung von drei Jahren vor und zieht gleichzeitig den unbefristeten Antrag zurück.

Jürg Messmer: Der Stadtrat wusste vor über einem Jahr, dass der Auftrag des jetzigen Betreibers beendet ist. Der Bericht und Antrag stammt trotzdem erst vom September dieses Jahres. Der Stadtrat hätte 1,5 Jahre Zeit gehabt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten. Er präsentiert sie aber erst heute und erwartet vom GGR eine Entscheidung. Wenn diese Entscheidung nicht möglich ist, will der Stadtrat den GGR als schuldig bezeichnen, wenn das Podium 41 geschlossen wird. Das kann es wirklich nicht sein. In drei Jahren steht der Stadtrat mit Sicherheit wieder hier vor dem GGR und verlangt eine Verlängerung. Jürg Messmer ersucht daher, den Antrag des Stadtrates für eine Befristung abzulehnen.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, nun nur noch über den befristeten Antrag des Stadtrates abzustimmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (überarbeitet) bis 4 (überarbeitet) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 5:
Urs B. Wyss: Der Leistungsauftrag gemäss Beilage der Vorlage ist nicht mehr gültig und ist in der GPK durch eine neue Fassung ersetzt worden. Es haben nicht nur die GPK-Mitglieder, sondern alle Ratsmitglieder das Recht, über die endgültige Fassung zu verfügen.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, Ziff. 5 mit „eine entsprechende Leistungsvereinbarung" anzupassen.

Urs B. Wyss: Das ist ein uneleganter, aber durchaus möglicher Weg!

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 6 - 8 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 20:14 Stimmen dem Antrag des Stadtrates (auf drei Jahre befristeter Betriebsbeitrag) zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1482
betreffend Podium 41, Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1993 vom 23. September 2008:

1. Zur Führung des Podium 41 wird ab 2009 ein auf drei Jahre befristeter Betriebsbeitrag von CHF 258'000.00 bewilligt, Konto 36520.20/2830, Podium 41.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung anzupassen.

3. Zur Inbetriebnahme des Podium 41 wird ein einmaliger Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2008 im Betrag von CHF 65'000.00 bewilligt, Konto 36520.19/2830, Podium 41.

4. Zu Lasten der Laufenden Rechnung wird für ein allfälliges Defizit aus der Laufzeit der Leistungsvereinbarung von 2009 bis 2011 eine jährliche Defizitgarantie von max. CHF 50'000.00 bewilligt, Konto 36520.20/2830, Podium 41.

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

6. Ziff. 2 des Beschlusses Nr. 1216 des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2000 betreffend Jugendbeiz Zug, Standortwahl, Planungs- und Baukredit, wird aufgehoben.

7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13. Reglement über die Parkierungsgebühren; 2. Lesung

Das Traktandum ist von der Traktandenliste abgesetzt worden und wird auf die erste Sitzung im Januar 2009 traktandiert.

14. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2008 betreffend Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden

Aus zeitlichen Gründen wird die Behandlung dieser Motion auf die erste Sitzung im Januar 2009 verschoben.

15. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel lädt nun alle zum anschliessenden Jahresessen ins Bocciodromo ein.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 16. Dezember 2008, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber